

## Substanzielles Protokoll 171. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. November 2017, 17.00 Uhr bis 21.04 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Matthias Wettach

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (parteilos), Martin Götzl (SVP), Marcel Müller (FDP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ronny Siev (GLP), Karin Weyermann (CVP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                 |  |     |
|----|-----------------|--|-----|
| 1. |                 | Mitteilungen   |     |
| 2. | <u>2014/167</u> | Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Sebastian Vogel (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018   |     |
| 3. | <u>2017/357</u> | *<br>E Postulat von Peter Schick (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 04.10.2017:<br>Aufwertung des Münsterhofs  | VTE |
| 4. | <u>2017/358</u> | *<br>E Postulat von Matthias Probst (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden vom 04.10.2017:<br>Weiterentwicklung der Smart Grid-Technologie in Richtung autonome Subnetze und intelligente Stromkunden                                | VIB |
| 5. | <u>2015/298</u> | Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Ueberlandpark, Zürich-Schwamendingen, Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich betreffend der teilweisen Nichtgenehmigung, Verzicht auf einen Rekurs an das Baurekursgericht des Kantons Zürich |     |
| 6. | <u>2016/454</u> | Weisung vom 21.12.2016:<br>Grün Stadt Zürich, neues Gartenareal Dunkelhölzli mit Gemeinschaftsgebäude, Bachöffnung, Hochwasserschutz, Archäologie Objektkredit; Abschreibung Postulat  | VTE |
| 7. | <u>2017/319</u> | E/A Postulat von Roger Tognella (FDP) und Pablo Bünger (FDP) vom 13.09.2017:<br>Verzicht auf die Aufhebung der Ovalbahn für Islandpferde   | VTE |

- |     |                 |     |  |     |
|-----|-----------------|-----|--|-----|
| 8.  | <u>2017/340</u> | E/A | Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 27.09.2017:<br>Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit einer Gesamtträgerschaft betreffend der zukünftigen Nutzung des Areals Dunkelhölzli   | VTE |
| 9.  | <u>2017/341</u> | E/A | Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 27.09.2017:<br>Abschluss einer Vereinbarung mit dem Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden betreffend Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Pächterinnen und Pächter, die im Dunkelhölzli eine Kleingartenparzelle bewirtschaften wollen | VTE |
| 10. | <u>2017/342</u> | E/A | Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Mario Mariani (CVP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2017:<br>Errichtung von maximal 10 zusätzlichen Parkplätzen am Salzweg sowie eines zentralen Veloabstellplatzes anstelle der Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse   | VTE |
| 11. | <u>2017/347</u> | E/A | Postulat von Mario Mariani (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 27.09.2017:<br>Anordnung einer naturnahen Pufferzone im nordwestlichen Teil des Areals Dunkelhölzli   | VTE |
| 12. | <u>2017/359</u> | E   | Postulat von Mario Mariani (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 04.10.2017:<br>Anschluss des Cevi-Hauses am Lyrenweg 300 an die Wasserversorgung  | VIB |
| 14. | <u>2017/320</u> | E/A | Dringliches Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 13.09.2017:<br>Bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen am Hauptbahnhof Zürich  | VTE |
| 15. | <u>2016/241</u> | A   | Postulat von Matthias Probst (Grüne) vom 22.06.2016:<br>Einrichtung einer Begegnungszone auf der Stauffacherstrasse vom Stauffacherplatz bis Helvetiaplatz   | VTE |
| 16. | <u>2016/257</u> | E/A | Postulat von Jonas Steiner (SP), vertreten durch Marco Denoth (SP), und Ursula Uttinger (FDP) vom 06.07.2016:<br>Umgestaltung des Bereichs zwischen Dynamo und Oberem Letten zur besseren Nutzung durch die Bevölkerung  | VTE |
| 17. | <u>2016/275</u> | A/P | Motion von Claudia Simon (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 24.08.2016:<br>Aufhebung der Kap-Haltestelle Rebbergsteig der Buslinie 46 stadtauswärts  | VTE |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

## Geschäfte

**3418. 2014/167  
Schulkommission Musikschule Konservatorium Zürich, Ersatzwahl eines  
Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Sebastian Vogel (FDP) für den Rest der  
Amtsdauer 2014–2018**

Es wird gewählt:

Dr. Rena Zulauf (FDP)  
Rütistrasse 38, 8032 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission und die Gewählte sowie amtliche  
Publikation am 8. November 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

**3419. 2017/357  
Postulat von Peter Schick (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 04.10.2017:  
Aufwertung des Münsterhofs**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdeparte-  
ments namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Eduard Guggenheim (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3420. 2017/358  
Postulat von Matthias Probst (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 2 Mitunterzeich-  
nenden vom 04.10.2017:  
Weiterentwicklung der Smart Grid-Technologie in Richtung autonome Subnetze  
und intelligente Stromkunden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen  
Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3421. 2015/298

**Weisung vom 09.09.2015:**

**Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Ueberlandpark, Zürich-Schwamendingen, Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich betreffend der teilweisen Nichtgenehmigung, Verzicht auf einen Rekurs an das Baurekursgericht des Kantons Zürich**

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf einen Rekurs gegen die Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 9. Oktober 2017 (Nr. 1724/16) betreffend Öffentlicher Gestaltungsplan «Ueberlandpark» – Teilweise Nichtgenehmigung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Referent zur Vorstellung des Antrags:

**Präsident Dr. Peter Küng (SP):** *Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 2117 vom 24. August 2017, mit dem der Rat den Öffentlichen Gestaltungsplan «Ueberlandpark» festgesetzt hat, wurde weder ein Rechtsmittel noch ein Referendum ergriffen. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung vom 9. Oktober 2017 den öffentlichen Gestaltungsplan vorbehältlich – einiger nicht genehmigter bzw. neu formulierter Artikel – genehmigt. Gegen die Verfügung der Baudirektion kann innerhalb von dreissig Tagen Rekurs beim Baurekursgericht des Kantons Zürich erhoben werden. Dafür zuständig ist der Gemeinderat. Gestützt auf eine Neueinschätzung des zuständigen Departements stellt das Büro des Gemeinderats fest, dass die Erwägungen der Baudirektion und die Ergebnisse rechtlich kaum zu beanstanden sind. Somit liegt ein rechtmässiger Gestaltungsplan vor. Das Büro beantragt folglich, auf einen Rekurs beim Baurekursgericht des Kantons Zürich zu verzichten.*

Schlussabstimmung

Zustimmung: Präsident Dr. Peter Küng (SP), Referent, 2. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Ezgi Akyol (AL), Martin Götzl (SVP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Matthias Wiesmann (GLP), Vera Ziswiler (SP)

Abwesend: Karin Rykart Sutter (Grüne)

Enthaltung: 1. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf einen Rekurs gegen die Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 9. Oktober 2017 (Nr. 1724/16) betreffend Öffentlicher Gestaltungsplan «Ueberlandpark» – Teilweise Nichtgenehmigung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. November 2017

3422. 2016/454

**Weisung vom 21.12.2016:**

**Grün Stadt Zürich, neues Gartenareal Dunkelhölzli mit Gemeinschaftsgebäude, Bachöffnung, Hochwasserschutz, Archäologie Objektkredit; Abschreibung Postulat**

Antrag des Stadtrats

1. Die mit Verfügung Nr. 160339 vom 6. Oktober 2016 des Vorstehers des Hochbaudepartements bewilligten Ausgaben von Fr. 900 000.– für archäologische Arbeiten im Gebiet des Gartenareals Dunkelhölzli werden für den Neubau des Gartenareals mit Gemeinschaftsgebäude, Bachöffnung und Hochwasserschutz von Fr. 900 000.– um Fr. 11 888 000.– auf total Fr. 12 788 000.– erhöht. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2015) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat, GR Nr. 2013/301, von Gabriele Kisker (Grüne) und Eva-Maria Würth (SP) vom 22. Mai 2013 betreffend Areal Dunkelhölzli, Ausarbeitung eines Projektkredits, der sämtliche Kosten der Nutzung der umgezonten Fläche miteinbezieht, wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Mario Mariani (CVP):** *Die Weisung ist nicht mehr aktuell; es gibt zwei Änderungsanträge und eigentlich keine Befürworter der ursprünglichen Vorlage des Stadtrats. Da verschiedene Gartenareale bereits aufgehoben wurden oder demnächst aufgehoben werden, soll mit der Weisung ein Ausgleich geschaffen werden. Das 3,8 ha grosse Gebiet Dunkelhölzli in Altstetten eignet sich gut für Familiengärten. Die Fläche soll den Gemeinschaftsgärtnern und den Schrebergärtnern zur Verfügung gestellt werden. Die ursprüngliche Vorlage des Stadtrats beinhaltet sechs grosse offene Gartenfelder, eine Bachneugestaltung, ein Netz aus Bewirtschaftungswegen und ein neues Gemeinschaftsgebäude. Ausserdem sollen auf den kleineren Gartenfeldern kleinere Gebäude (Geräteschuppen) und bei den beiden Hauptzugängen Parkplätze hinzugefügt werden. Das ist heute nicht mehr aktuell. 2011 wurde ein Masterplan erarbeitet, 2014 wurde das Gebiet vom Gemeinderat entsprechend einer Umzonungsvorlage neu als Erholungszone E3 eingestuft. Im Mai 2013 wurde von Gabriele Kisker (Grüne) und Eva-Maria Würth (SP) eine Motion, die in ein Postulat umgewandelt wurde, eingereicht, mit der eine kreditschaffende Weisung für das Areal verlangt wurde. Alle Parzellen befinden sich im städtischen Eigentum, das Areal der ehemaligen Gärtnerei Weiss ist nicht Teil des Projekts. Das Salzwegbächli und das Tahlbächli fliessen durch das Gebiet, so sind Massnahmen für den Hochwasserschutz sowie eine Revitalisierung vorgesehen. Messungen der Schadstoffbelastung ergaben, dass von vielen Flächen Altlasten entsorgt werden müssen. Ein Teil der Arealflächen wurden als Fruchtfolgeflächen festgelegt. Die Vorlage besteht aus Teilprojekten: Zum Teilprojekt I gehören Park- und Gartenareal. Durch verschiedene Wege, markante Baumgruppen und einen öffentlichen Trinkbrunnen soll das gesamte Areal aufgewertet werden. Die Haupterschliessung des Gebiets soll hauptsächlich durch den öffentlichen Verkehr mit den Haltestellen Salzweg und Dunkelhölzli erfolgen. Die notwendigen Pflichtparkplätze sind gemäss der Vorlage des Stadtrats an zwei Orten vorgesehen. Das Teilprojekt II beinhaltet das Gemeinschaftsgebäude. Die Kommission hat es – unterstützt vom Verein Grünhölzli und dem Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden – so gut wie einstimmig gestrichen.*

*Das Teilprojekt III besteht aus der Bachöffnung und dem Hochwasserschutz. Das Salzwegbächli soll umgeleitet und das Thalbächli ausgebaut werden, wozu eine Retentionsanlage gehört, die ein 50-Jahre-Hochwasser zurückhalten und somit verhindern kann, dass tiefer gelegene Gebiete überschwemmt werden. Die Auflagen des Kantons Zürich verlangen, dass innerhalb der nächsten zehn bis fünfzehn Jahre eine solche Hochwassersanierung erfolgen muss.*

*Der Stadtrat hat in eigener Kompetenz archäologische Untersuchungen bewilligt. Diese haben ergeben, dass sich nach dem Rückzug der Gletscher der letzten Eiszeit ein See an dieser Stelle gebildet hatte.*

*Ursprünglich war geplant, 2018 mit der Bodensanierung, Arbeiten an technischen Bauwerken und Erschliessungswegen zu beginnen. Weitere Infrastrukturanlagen sollten 2020 gebaut werden.*

*Die ursprüngliche Vorlage sieht Kosten in der Höhe von 8,3 Millionen Franken für die Gartenparkanlage, 1,3 Millionen Franken für das Gemeinschaftsgebäude und 2,3 Millionen Franken für den Hochwasserschutz und die Bachöffnung vor, was Gesamtausgaben von 12,7 Millionen Franken entspricht. Diese Zahlen sind aufgrund der beiden Änderungsanträge, die eine kleinere und eine grössere Kürzung des Kredits beinhalten, nicht mehr aktuell.*

*Die Kommission ist überzeugt, dass eine Vorlage vorliegt, die den Intentionen des Vereins Grünhölzli und des Familiengartenvereins Altstetten-Albisrieden entsprechen.*

Kommissionsmehrheit Änderungsanträge 1–2, Schlussabstimmung Dispositivziffer 1 und Kommissionsreferentin Dispositivziffer 2:

**Helen Glaser (SP):** *SP, Grüne, GLP und AL haben den Antrag eingereicht. Anstelle des geplanten Gemeinschaftsgebäudes soll das bereits bestehende Wirtschaftsgebäude nicht abgebrochen, sondern saniert werden. Dazu gehört eine WC-Anlage und zusätzlich soll ein öffentlicher Trinkbrunnen auf dem Gelände installiert werden. Die Parteien, die den Antrag unterstützen, begrüßen das Projekt grundsätzlich, kamen jedoch zum Schluss, dass der Ansatz falsch gewählt wurde: Die Nutzerinnen und Nutzer würden erst nach der gesamten Planung des Projekts einbezogen werden. Das nachhaltige, ökologische und gut durchdachte Projekt entspricht dem Top-down-Ansatz, wir haben aber im Verlauf der Debatten und Diskussionen unter anderem mit den zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern festgestellt, dass ein Bottom-up-Ansatz gebraucht wird. Die Kommission hatte Kontakt mit Vertretern des Vereins Grünhölzli und des Familiengartenvereins Altstetten-Albisrieden sowie mit Bewohnern des Quartiers und kam zum Schluss, dass sich alle wünschen, dass das Gelände langsamer entwickelt und somit eine Mitsprachemöglichkeit geboten wird. Insbesondere entsprach das Gemeinschaftsgebäude nicht den Vorstellungen der Vereine. Mit den Änderungen werden etwa 2 Millionen Franken eingespart. In erster Linie wird aber auf die Bedürfnisse und Wünsche der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer eingegangen, so sollten sie mehr Planungssicherheit bekommen. Wer im Familiengartenverein aktuell eine Parzelle auf dem Vulkanareal hat, soll die Sicherheit und Zusage bekommen, dass die Möglichkeit besteht, einen neuen Platz im Dunkelhölzli zu bekommen. Der Verein Grünhölzli hat seit einigen Jahren an dieses Projekt gedacht und soll die Sicherheit bekommen, sich auf dem neu gestalteten Areal verwirklichen zu können.*

Kommisionsminderheit Änderungsanträge 1–2 und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

**Roger Tognella (FDP):** *Der Minderheitsantrag fordert eine massive Reduktion der Investition. Dass dies gerechtfertigt ist, zeigt die Anzahl der Begleitpostulate sowie die übereinstimmende Unzufriedenheit bezüglich des Gemeinschaftsgebäudes. Die Weisung hat seit Januar dieses Jahres an breiter Begeisterung verloren, unter anderem*

auch aus dem Quartier.

Das Projekt überzeugt in mehreren Facetten nicht. Dass das Areal der ehemaligen Gärtnerei Weiss mit dem noch bestehenden Treibhaus («Triibhuus»), dessen Betriebsbewilligung für den Restaurationsbetrieb demnächst ausläuft, ein Entwicklungspotenzial bietet, ist unbestritten. Mit einer solchen Fläche muss jedoch umsichtig umgegangen werden: Wenn jetzt bereits auf dem Areal oberhalb des Treibhauses umfassende Bauten und Installationen erstellt werden, wird eine Zukunft verbaut und nicht nachhaltig gehandelt. Dass grundsätzlich neben den Familiengärten andere Formen und Ideen zur Gartenbewirtschaftung im Freizeitbereich bestehen, halte ich für eine gute Idee. Mir geht es darum, Klarheit zu schaffen, dass wir mit der Weisung garantieren wollen, dass der für das ZSC-Stadion nötige Abtausch der Flächen erreicht wird. Mit den entstehenden Familiengärten wird dies garantiert. Dieser Teil ist bei allen Fraktionen unbestritten. Und für diesen braucht es nicht viel Geld: Unser Antrag reduziert den Betrag des Kredits auf 3 Millionen Franken, was genügt, um Sanitäranlagen und Anlagen für die Familiengärten zu bauen. Mehr als der Hochwasserschutz soll nicht gemacht werden. So zeigt die Abflussprozesskarte des Kantons, dass die Region Thalbüchli eine sehr grosse Versickerungsfläche hat, was ein überschaubares Hochwasserpotenzial bedeutet. Wir sind von den ausgeführten Hochwasserschutzmassnahmen der Kommission nicht überzeugt. Das leicht unausgewogene und in unseren Augen falsch angelegte Konzept der Weisung reduzieren wir. Nur das Notwendige soll mit dem Betrag von 3 Millionen Franken gebaut werden, womit weitere Optionen für die Zukunft offengehalten werden. Somit besteht auch die Möglichkeit, dann über die Wünsche und Begehrlichkeiten zu diskutieren.

Weitere Wortmeldungen:

**Dubravko Sinovcic (SVP):** Wie schon Roger Tognella (FDP) gesagt hat: Es gibt einen Bedarf an Kleingartenflächen, den man im Dunkelhölzli decken kann oder könnte. Durch den Bau des Eishockeystadions fallen im Vulkanareal Gartenflächen weg, wofür Ersatz geschaffen werden soll, was auch bei der Abstimmung um das Stadion versprochen wurde. Ansichten darüber, wie der Ersatz aussehen und für wie viele Leute mit wie viel Geld was für ein Projekt realisiert werden soll, gehen deutlich auseinander. Die Kommissionmehrheit hält 10,5 Millionen Franken für ein Gartenbau-Luxusprojekt, bei dem man sich selbst verwirklichen und alternative Gartenbauprojekte für einen angemessenen Betrag realisieren kann. Dass der Staat Land zur Verfügung stellt, das von einem Kollektiv bewirtschaftet wird – eine Kolchose – damit bin ich nicht einverstanden. Es besteht der Verdacht, dass mit den 10 Millionen Franken ein grosser Betrag ausgegeben wird, der wahrscheinlich nur für eine kleine Gruppe einen grossen Nutzen hat. Selbst Helen Glaser (SP) hat in ihrem Votum den Nutzen für das Quartier relativiert. Diese Bedenken teile ich. Aus diesem Grund unterstützen wir den Änderungsantrag der FDP: Mit den 3 Millionen Franken kann ein Projekt realisiert werden, mit dem allen Bedürfnissen Genüge getan wird. Die Gartenareale werden ersetzt, aber Experimente zu finanzieren oder einen Park zu bauen, der nur von einem kleinen Teil der Stadt genutzt wird, lehnt die SVP-Fraktion ab.

**Guido Hüni (GLP):** Eine chinesische Weisheit besagt: «Wenn man für einen Tag glücklich sein will, soll man trinken. Wenn man für eine Woche glücklich sein will, soll man ein Schwein schlachten. Wenn man für ein Jahr glücklich sein will, soll man heiraten. Und wenn man ein Leben lang glücklich sein will, soll man Gärtner werden». Das zeigt, leicht überzeichnet, den Stellenwert des Gärtnerns; mit dem Gärtnern ist eine tiefgründige Freude verbunden. Ich glaube auch, dass es einige Eigenheimbesitzer im Gemeinderat gibt, die selber einen Garten haben und auf diesen wohl nicht verzichten würden. So finde ich es fair, einem interessierten Teil der Bevölkerung die Möglichkeit

zu bieten, in einer Stadt sich gärtnerisch zu betätigen. Gerade unter diesem Sozial- oder Zufriedenheitsaspekt glaube ich, dass dies eine Aufgabe der Politik ist: Es macht die Leute glücklicher. Die Gärtner der Familiengärten, würde ich behaupten, sind mehrheitlich zufrieden mit dem Angebot der Stadt. Die GLP hat auch einen grünen Daumen, was vergangene Vorstösse unserer Seite, wie die Forderung nach Ersatzflächen bei Überbauungen von Familien- und Kleingartenarealen, beweisen. Uns ist wichtig, dass sich die verschiedenen Interessengruppen dabei entfalten können. Wir haben aber nicht die Aufgabe, ein massgeschneidertes Projekt vorzulegen, sondern der Bevölkerung diese Möglichkeit zu bieten. Es handelt sich nicht um ein Quartier-Thema, sondern um ein städtisches Thema. Der Verein Grünhölzli und der Familiengartenverein haben besonderes Interesse an diesem Areal gezeigt, weshalb es fair ist, mit diesen Vereinen entsprechende Vereinbarungen im Voraus abzuschliessen. Unsere Meinung ist es, dass man, überspitzt formuliert, den interessierten Gärtnern einen brachen Acker überlässt, wo sie sich dann selber entfalten können. Nur muss man ihnen ein genug grosses Areal überlassen, was im Widerspruch mit den Kürzungsforderungen der FDP steht. In der Realität ist es nicht so einfach: Auf dem Areal müssen erst Bodensanierungen gemacht und das Bachprojekt mit Hochwasserschutz umgesetzt werden, es braucht ebenso Sanitäreanlagen. Die ursprüngliche Weisung versuchte, einen möglichst schönen Platz zu bauen, so waren beispielsweise Spiel- und Sportplätze im Wert von 200 000 Franken vorgesehen oder gärtnerische Ausstattungen, die zu weit gehen. Uns war darum wichtig, den hohen Ausbaustandard auf ein notwendiges Maximum zu reduzieren. Im internationalen Vergleich ist dieser Ausbaustandard immer noch sehr hoch. Darum stehen wir hinter dieser Weisung.

**Markus Kunz (Grüne):** Die Grüne-Fraktion wird der Weisung zustimmen, wie auch den meisten der folgenden Postulate, die wir zum Teil mit verursacht haben mit Ausnahme des (schlecht verkappten) Verhinderungspostulats mit der Ovalbahn. Die Weisung entspricht zwar nicht unserem Ideal, so etwa die Situation der illegalen Beiz, die nur mittelfristig gelöst werden wird. Es ist schade, dass die Gärtnerei nicht in das Gesamtprojekt miteinbezogen werden konnte, gab es doch Gelegenheiten dazu in der Vergangenheit. Nun haben wir aber ein Projekt, das wir nach den vorgeschlagenen Änderungen gutheissen können. Bei der Wortmeldung von Roger Tognella (FDP) handelt es sich um eine Fundamentalopposition, die viel zu spät kommt: Wäre man gegen ein Projekt im Dunkelhölzli, hätte man sich gegen die Umzonung wehren müssen. Aus Sicht der Grünen sind folgende Punkte ausschlaggebend dafür, warum wir für dieses Projekt eintreten und schon immer eingestanden sind. In der Stadt Zürich gibt es nicht mehr viele wie diese einmalige Gelegenheit, innovative Ansätze im Gartenbereich zu realisieren. Das gilt vor allem für das Gemeinschaftsgärtnern: Man will nicht nur auf seinem eigenen Boden arbeiten, sondern auch mit anderen zusammen arbeiten und sich an aktuellen Trends orientieren, wie der Selbstversorgung, respektive dem Urban Gardening, was nicht nur Lebenszufriedenheit, sondern auch einen kleinen Produktionsfaktor bietet. Uns ist aber wichtig, wie schon Helen Glaser (SP) erwähnte, dass es sich nicht um ein Von-oben-herab-Projekt handelt, auch wenn es anfangs noch diesen Eindruck machte. Die Leute, die dort aktiv werden, wissen bereits, was sie wollen und was sie nicht wollen. So haben wir nur die Bestandteile belassen, die es braucht. Dazu gehört auch der Hochwasserschutz, auch wenn er für uns nicht ganz zufriedenstellend ist, oder die Bodensanierung, die wegen ungeschickter gewerblicher Nutzung nötig ist. Ansonsten braucht es keine Luxus-Lösungen. Gerade das Gemeinschaftsgärtnern hat kleine Ansprüche, so braucht es etwa keine Schuppen. Somit kann ein Rahmen für ein gutes Projekt geschaffen werden. Auch die entsprechenden Leute haben sich formiert und sind bereit, eine passende Struktur anzubieten. Schliesslich gibt es die Geschichte der Familiengärten, die dem ZSC-Milliardärstadion weichen mussten. Wir mussten uns aktiv dafür einsetzen, dass deutlich wird, dass der Umzug der Familiengärten möglich und auch finanziell zu bewältigen sein

wird, was immer noch nicht abschliessend gesichert wurde. Der ZSC und die Stadt stehen hier in der Pflicht. Es braucht Ersatzflächen, die unter anderem im Dunkelhölzli anzutreffen sind. Wir mussten Druck aufsetzen, damit der Prozess andauerte und von politischer Seite absichern, dass eine saubere und faire Lösung geboten werden kann. Im besten Fall entsteht im Dunkelhölzli eine interessante Mischung verschiedenartiger Anforderungen und Bedürfnissen von Leuten, die eine grosse Gemeinsamkeit haben: sich in der Natur verwirklichen zu wollen. Dafür ist das Projekt gut, weshalb wir ihm zustimmen können.

**Mario Mariani (CVP):** Anfangs habe ich gesagt, dass die Vorlage für beide Formen des Gärtnerns zur Verfügung stehen soll. Wir konnten uns auch eine grössere Kürzung vorstellen, so haben wir den FDP-Antrag in seiner ursprünglichen Version unterstützt. Was uns aber schliesslich zur Mehrheit bewogen hat, ist der Hochwasserschutz – ein wichtiges Anliegen für uns. Einerseits, weil viel Geld gespart werden kann (die Schmutzwasserkanalisation kann entlastet werden) und weil der Hochwasserschutz, wie das Beispiel Bergell zeigt, wichtig für die Bevölkerung ist. Da dieser in der Mehrheit enthalten ist, haben wir, *contre cœur*, zu ihnen gewechselt. Trotzdem halten wir die Vorlage für gut, wie auch die vielen Verbesserungsvorschläge, resp. Verbesserungsvorstösse, die überwiesen werden. Insbesondere die naturnahe Bewirtschaftung ist für die CVP ein wichtiges Anliegen.

**Roger Tognella (FDP):** Markus Kunz (Grüne) sprach über die Rettung der Familiengärten, eine Sache, die ich Ihnen gönne. Das ist auch mit den 3 Millionen Franken möglich. Dass diese Kompensation stattfindet, wurde bei der Kommissionsarbeit von Anfang an kommuniziert. Jetzt wird aber eine Zukunft verbaut, was ich von den Grünen nicht erwartet hätte. Hochwasserschutz begeistert niemanden, was in den Voten deutlich wurde. Niemand ist vom Funktionieren des Vorliegenden überzeugt. Nichts wird geschehen, wenn die Landschaft fürs Erste sein gelassen und erst dann weiterentwickelt wird, wenn man weiss, was mit dem Treibhaus gemacht werden soll. Es handelt sich um eine riesige Fläche, die frei wird. Das verlangt eine entsprechende Nutzung in der Zukunft. Ich möchte vorwegnehmen, wie wir mit dem Thema umgehen werden. Ein Thema, das das Quartier Altstetten am stärksten betrifft, wo sich die «grüne Lunge von Altstetten», der Eintrittsweg in den Stadtwald, befindet. Die FDP-Fraktion wird mit der Unterstützung weiterer Fraktionen das Behördenreferendum gegen den bereits absehbar positiven Entscheid über den hohen Betrag ergreifen. Es wird also eine Frage vor dem Volk sein, die wir diskutieren werden.

**Pablo Bünger (FDP):** Ich verweise auf das Votum meines Vorredners Roger Tognella (FDP), der bereits das Behördenreferendum erwähnte. Ich möchte den Kern des Projekts betonen: die Kompensation der weggefallenen Familiengärten auf dem Vulkanareal. Bei genauerer Betrachtung fiel mir auf, dass das Projekt einen linken Hintergrund hat. Ich bin zum Schluss gekommen, dass das Postulat von Eva-Maria Würth (SP) und Gabriele Kisker (Grüne) darauf abzielte, dem Bau des Treibhauses ein Ende zu setzen, was wegen der Bestandesgarantie nicht aufging. Dass die Töltbahn jetzt wegfällt, hätte für die Postulanten erkennbar sein sollen; das Risiko des Wegfalls war immanent. Beim Gespräch mit Helen Glaser (SP) hat mich ihre Aussage erstaunt, dass mehr Leute profitieren werden, als jetzt von der Töltbahn profitieren – steht doch die SP für Benachteiligte ein. Es wäre dann nicht mehr möglich, dass die Gruppe behinderter Kinder mit den Islandponys reitet, durch das Areal wird ihnen diese Möglichkeit genommen. Bedenken gibt es auch aus der Sicht der Grünen: Der Eingriff in das bestehende Biotop ist bedenklich: Wie der Hochwasserschutz zeigt, handelt es sich um ein sensibles Areal. Und wenn nun der Wunsch besteht, Urban Gardening zu fördern, warum werden dafür nicht den Genossenschaften, die auf dem Bauland der

*Stadt Zürich bauen, Auflagen erteilt? Darum und auch weil ein grosses Opfer für die Islandponys gebracht wird, sollte der Mehrheitsantrag der Kommission abgelehnt werden. Nur, wenn der Minderheitsantrag angenommen wird, kann sichergestellt werden, dass die Töltbahn weiterhin besteht.*

**Markus Knauss (Grüne):** *Wir haben bereits einige Male über das Dunkelhölzli gesprochen, am 31. Oktober 2012 haben wir mit der Zonenplanänderung eine strategische Richtung vorgegeben. Das Gebiet wurde in eine Zone E3 umgezont, also eine Zone, die Familiengärten möglich macht und die Grundlage für ein gemeinschaftliches Gärtnern bildet. Niemand im Gemeinderat hat dagegen das Wort ergriffen, alle wollten, das etwas mit dem Areal geschieht. Nur das damalige Ratsmitglied Christoph Spiess (SD) hat sich dagegen gewehrt. Der Rat stimmte der Vorlage mit 98 gegen 2 Stimmen zu, auch wenn die Grünen Bedenken hatten, weil wir nicht sicher waren, ob wirklich ein Areal mit wenig Infrastruktur entwickelt wird: Der Masterplan war sehr stark auf Familiengärten ausgerichtet. Wir wollten Familiengärten zulassen, aber unsere Priorität waren kooperative und gemeinschaftliche Nutzungen auf dem Areal. Mit dem Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Eva-Maria Würth (SP) haben wir das nachgeholt. Wir sind der Meinung, dass ein ausgewogenes Projekt vorhanden ist. Es wird den vertriebenen Familiengärtnerinnen und Familiengärtnern des Vulkanareals gerecht, die Bachöffnung bringt einen landschaftlichen Vorteil und der freie Zugang für die Bevölkerung wird verbessert. Auch entspricht das innovative Projekt für städtisches Gärtnern der Stadt und ist mit wenigen Infrastrukturen verbunden. Ich möchte dem ehemaligen Mitglied des Kantons- und des Gemeinderats Rolf Walther (FDP), der hinter dem Referendum steht, sagen, dass nachher nicht nichts passieren wird: Das Areal bleibt für Familiengärten offen. Das könnte landschaftlich einen grösseren Eingriff bringen. Die Sorgen zur Bachöffnung bezüglich des Landschaftsschutzes von Pablo Büniger (FDP) sind unbegründet. Ein eingedolter Bach ist weder natürlich noch hat er eine landschaftliche Funktion. Der geöffnete Bach bietet einen attraktiven Raum für die Bevölkerung in Altstetten. Wir wollen Platz für die Familiengärten aus dem Vulkanareal, für eine Bachöffnung und für ein innovatives Projekt des Vereins Grünhölzli, das das Potenzial hat, ein Pionierprojekt zu werden, und wir wollen ein Kompetenzzentrum für Stadtgärten und für urbane Landwirtschaft. Das können wir heute ermöglichen.*

**Pascal Lamprecht (SP):** *Mehrmals wurde ausgeführt, warum aus SP-Sicht die massvolle Nutzung des Dunkelhölzliareals – traditionelle Gärten ergänzt mit Gesellschaftsgärten – Sinn ergibt. Für mich ist entscheidend, dass sich ein Gärtner nicht ins gemachte Bett setzen soll: Entwicklung muss möglich sein. Aufgrund meiner Wohnsituation kenne ich das Quartier sehr gut und kann bisher unerwähnte Aspekte ausführen. Die jetzt noch bestehenden Häuser geben Anlass zu sehr viel Diskussion; einerseits wurde eine Petition gestartet, welche diese Häuser als Zeitzeugen und Augenweide beschreibt, andere aus dem Quartier sehen sie als Schandfleck. Aufgrund des Mehrheitsverhältnisses im Rat wurde ein gangbarer Kompromiss gefunden: Die Remise wird erhalten und als Gemeinschaftsgebäude verwirklicht. Dass zumindest ein Teil des Areals öffentlich zugänglich wird, war bisher nicht der Fall, was positiv hervorzuheben ist. Die Verkehrserschliessung ist für das Quartier ebenfalls ein sensibles Thema. Die Befürchtung, dass die Wasserspiele im Gemeinschaftszentrum Loogarten beeinflusst werden, wurde von der Verwaltung widerlegt. Aus Quartiersicht ebenfalls wichtig, und in der Weisung nie erwähnt, ist, dass der beliebte nördlich gelegene Römerhügel in seiner bisherigen Form erhalten bleibt. Es ist legitim, das Projekt mit Fundamentalopposition bzw. mit dem Referendum zu bekämpfen. Die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die kantonalen Vorgaben müssen aber berücksichtigt werden (Umzonungen und Hochwasserschutz). Wie Roger Tognella (FDP) bereits gesagt hat, niemand ist begeistert davon. Du möchtest Optionen für eine spätere*

*Entwicklung offenhalten und die Zukunft nicht verbauen – wann, was und in welchem Umfang soll da kommen? Die konstruktiven Kräfte, die zahlreichen Anwohnerinnen und Anwohner des Dunkelhölzli und von Altstetten, haben sich quartiergerecht eingebracht. Auf die Frage, wie voll oder nicht voll die Wartelisten der Kleingartenparzellen sind, soll Grün Stadt Zürich bei Gelegenheit eine Antwort nachliefern, ansonsten werde ich das schriftlich einreichen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** *10 Millionen Franken ist ein stattlicher Betrag für Gärten. In den letzten Jahrzehnten, vor allem aber in den letzten Jahren, mussten wir sehr viele Familiengärten opfern, was zu sehr viel Unmut führte. Wir haben uns nun bemüht, wieder einige Gebiete hinzufügen zu können, unter anderem Zürich Nord, aber auch Dunkelhölzli, ein wichtiges Gebiet, für welches ein stattlicher Betrag ausgegeben werden muss, wenn man die 3,8 ha entwickeln will. So wird ein Teil der Verluste der letzten Jahre kompensiert. In erster Linie geht es um das Gärtnern: Der Zugang soll erhalten bleiben und die vorhandenen Bedürfnisse befriedigt werden. Ein Zuwachs war bisher in der Peripherie möglich, nicht in den zentralen Gebieten, wo ein Teil der Verdichtung geopfert wurde. Da ich bei vielen Familiengartenvereinen und deren Vollversammlungen und Generalversammlungen zu Besuch war, konnte ich die negative Stimmung bezüglich der Verluste miterleben. Gesamt betrachtet ist der Betrag somit gerechtfertigt. Ich hege sehr viel Sympathien für den Erhalt der Gebäude; die Lösung der Rettung der Remise ist eine Teillösung. Das Wohnhaus zu retten, zu diesem Schluss ist die Kommission gekommen, ist nicht möglich. Denn es befindet sich in einem desolaten Zustand und eine Gesamtanierung wäre vonnöten. Dort wohnen darf man dann aber entsprechend der Zone nicht, so müsste das Gebäude in einen Aufenthaltsraum oder in ein Objekt für gärtnerisches Tun umgebaut werden. Das ist hier nicht möglich. In der Stadt Zürich kommt es immer häufiger vor, dass nach einer Totalrenovierung Objekte, abhängig von der Zone, nicht erhalten werden können. Trotz der vielen Stimmen und Zuschriften aus dem Quartier für die Erhaltung des Hauses lässt es die gesetzliche Grundlage zur unumgänglichen Totalrenovierung nicht zu, das Haus nachher als Wohnhaus zu nutzen. Eine gärtnerische Nutzung wird verlangt, was auch nicht möglich ist. Zusätzlich verhindert die Bachkorrektur den Erhalt des Wohnhauses, da wegen den vom Kanton vorgegebenen Abstände der Verlauf des Baches nicht verschoben werden kann. Der Kompromiss bedeutet, dass die Remise gerettet werden kann. Ich kann nicht für den Stadtrat sprechen, der ein anderes Projekt vorlegte, aber das aktuelle Ergebnis ist valabel.*

*Wer vom ZSC-Areal weg muss, bekommt eine neue Bleibe im Dunkelhölzli. Etwa dreissig Leute sind auf dieser Anmeldeleiste, was mir mit Kopfnicken des Vereinspräsidenten bestätigt wird. Somit ist die Frage von Pascal Lamprecht (SP) an Grün Stadt Zürich bereits beantwortet. Einerseits möchten die Familiengärten in das Areal, gleichzeitig haben verschiedene Vereine Interesse angemeldet und sich im Verein Grünhölzli zusammengeschlossen, der Familiengärten respektive Landschaftsgärten respektive Gemeinschaftsgärten entwickeln möchte. Das ist möglich und sinnvoll, da nicht alle Flächen für Familiengärten geeignet sind. So gibt es auch die Fruchtfolgefleichen, welche vom Kanton bestimmt wurden. Ein Teil kann für die Familiengärten reserviert werden, während ein anderer Teil nur für Gemeinschaftsgärten sinnvoll nutzbar ist, weil in gewissen Bereichen der renaturierten Fläche keine Schuppen gebaut werden können.*

*Das Gebiet kann nur saniert werden, wenn die Bachoffenlegung mitgeplant wird, weil das der Vorschrift des Kantons entspricht. Das ist ein grosser Gewinn, aber auch ein grosser Teil der Ausgaben. Diese grosse Investition dient nicht nur den Familien- und Gemeinschaftsgärten, es entsteht auch ein schöner, begehbarer öffentlicher Park. Ich*

*habe Vertrauen in die Kommission, schliesslich landeten wir bei einem Resultat, das sehr nahe am ursprünglichen Projekt liegt, mit Korrekturen, die einer Richtung entsprechen, von der ich überzeugt bin. Dass die FDP einen Volksentscheid will, ist nicht negativ, die Bevölkerung erhält so die Gelegenheit, sich zu äussern.*

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die mit Verfügung Nr. 160339 vom 6. Oktober 2016 des Vorstehers des Hochbaudepartements bewilligten Ausgaben von Fr. 900 000.– für archäologische Arbeiten im Gebiet des Gartenareals Dunkelhölzli werden für den Neubau des Gartenareals mit Trinkbrunnen, Gemeinschaftsgebäude, die Erneuerung des Wirtschaftsgebäudes mit WC-Einbau, die Bachöffnung und den Hochwasserschutz von Fr. 900 000.– um Fr. 9 610 000.– Fr. 11 888 000.– auf total Fr. 10 510 000.– Fr. 12 788 000.– erhöht. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2015) und der Bauausführung.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die mit Verfügung Nr. 160339 vom 6. Oktober 2016 des Vorstehers des Hochbaudepartements bewilligten Ausgaben von Fr. 900 000.– für archäologische Arbeiten im Gebiet des Gartenareals Dunkelhölzli werden für den Neubau des Gartenareals mit Gemeinschaftsgebäude, Bachöffnung und Hochwasserschutz von Fr. 900 000.– um Fr. 2 100 000.– Fr. 11 888 000.– auf total Fr. 3 000 000.– Fr. 12 788 000.– erhöht. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2015) und der Bauausführung.

Mehrheit: Präsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Markus Baumann (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Roger Tognella (FDP), Referent; Pablo Bünger (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Derek Richter (SVP) i. V. von Dubravko Sinovcic (SVP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	78 Stimmen
Antrag Minderheit	40 Stimmen
Antrag Stadtrat	<u>0 Stimmen</u>
Total	118 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

### Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Markus Baumann (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)  
Minderheit: Roger Tognella (FDP), Referent; Pablo Bünger (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Derek Richter (SVP) i. V. von Dubravko Sinovcic (SVP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Präsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Markus Baumann (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Pablo Bünger (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Derek Richter (SVP) i. V. von Dubravko Sinovcic (SVP), Ronny Siev (GLP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Johann Widmer (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/ DIB mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die mit Verfügung Nr. 160339 vom 6. Oktober 2016 des Vorstehers des Hochbaudepartements bewilligten Ausgaben von Fr. 900 000.– für archäologische Arbeiten im Gebiet des Gartenareals Dunkelhölzli werden für den Neubau des Gartenareals mit Trinkbrunnen, die Erneuerung des Wirtschaftsgebäudes mit WC-Einbau, die Bachöffnung und den Hochwasserschutz von Fr. 900 000.– um Fr. 9 610 000.– auf total Fr. 10 510 000.– erhöht. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2015) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat, GR Nr. 2013/301, von Gabriele Kisker (Grüne) und Eva-Maria Würth (SP) vom 22. Mai 2013 betreffend Areal Dunkelhölzli, Ausarbeitung eines Projektkredits, der sämtliche Kosten der Nutzung der umgezonten Fläche miteinbezieht, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Dezember 2017)

3423. 2017/319

**Postulat von Roger Tognella (FDP) und Pablo Bünger (FDP) vom 13.09.2017:  
Verzicht auf die Aufhebung der Ovalbahn für Islandpferde**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Roger Tognella (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3268/2017): Mit der Überweisung des Postulats kann ein wertvolles Kulturgut erhalten werden. Mit dem gerade gefällten Mehrheitsentscheid werden die Therapie-Reitstunden auf einer geschützten Tölbahn verunmöglicht. Persönliche Erfahrungen mit handicapierten und behinderten Jugendlichen und Kindern erlauben mir einen Einblick etwa darin, dass die spezifische Gangart der Islandpferde für therapeutische Zwecke sehr sinnvoll ist. Das Töltoval ermöglicht die spezifische Reitweise und schafft den schützenden Rahmen für eine Therapie. Dass ein Teil des Angebots verloren zu gehen droht, trifft mich tief, so hat auch das Quartier Altstetten beispielsweise im Bereich Behindertenwerkstadt eine Tradition, die weiterleben soll. Mit dem Verlust der Reitstunden auf Islandpferden geht auch ein Kulturgut verloren. Das Töltoval besteht seit fünfzig Jahren, so geht mit dem Vorschlag der Mehrheit ein daseinsberechtigtes Kulturgut verloren. Gegen das Postulat zu sein, bedeutet, sich gegen den Wert zu stellen, dass handicapierten Jugendlichen und Kindern in einem geschützten Rahmen Reitstunden ermöglicht werden. Gegen diese unwiderrufliche Zerstörung wehre ich mich.

**Christina Schiller (AL)** begründet den namens der AL-Fraktion am 4. Oktober 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Der Hof in Schlieren hat einen normalen kündbaren Pachtvertrag mit der Stadt. Der Hof weiss, dass im neuen Konzept die Ovalbahn keinen Platz mehr hat. Entgegen der Behauptung der FDP ist das Reitangebot für Menschen mit einer Behinderung nicht davon betroffen. Der Stadtrat hat deutlich gesagt, dass auf dem Areal weiterhin die Möglichkeit für dieses Projekt bestehen soll; so können sie ihre Elemente weiterhin lagern. Für das Projekt braucht es die Ovalbahn nicht, die Menschen steigen auf die Islandpferde und reiten in den Wald. Wir verstehen das Postulat der FDP nicht.

Weitere Wortmeldungen:

**Guido Hüni (GLP):** Anliegen von Handicapierten sind mir wichtig. Diese Anliegen sollten aber nicht vor ein Pferd gebunden werden, um das Dunkelhölzli zu verhindern. In der Sitzung bezüglich des Ovals wurde deutlich, dass es rechtlich nie explizit beantragt oder bewilligt wurde; es handelt sich um ein erworbenes Recht. In der Landwirtschaftszone ist das nicht reproduzierbar. Wir bieten dem Thema gerne Hand und diskutieren es, aber der Vorstoss zielt lediglich darauf ab, das Projekt Dunkelhölzli zu verhindern. Niemand im Saal ist gegen Reiten mit behinderten Kindern, und das ist von der Ovalbahn gelöst. Gebraucht wird eine Aufstiegshilfe, die von der Verwaltung wieder zur Verfügung gestellt wird.

**Dubravko Sinovcic (SVP):** Die FDP und die SVP sind nicht gegen das Gartenareal, wir sind lediglich gegen das überdimensionierte Projekt. Für 3 Millionen Franken würden wir gerne ein Gartenareal bauen. Dass die Reitmöglichkeit für die behinderten Kinder weiterhin bestehen soll, steht nicht in der Weisung selbst. Es existiert keine Verpflichtung, dass die Stadt das zur Verfügung stellen muss. «Das wird schon klappen» reicht nicht. Das Postulat möchte sicherstellen, dass eine Lösung für das Töltoval gefunden wird und dass für die Kinder weiterhin eine Reitmöglichkeit besteht. Schliesslich wurden wir von aussen über die Existenz des Töltovals informiert, nicht von der Stadtverwaltung – Für mich stellt sich die Frage, ob Grün Stadt Zürich nicht davon

weiss oder ob diese Thematik vorenthalten wurde.

**Helen Glaser (SP):** Die SP lehnt das Postulat ab. Auch die SP hält es für wichtig, dass behinderte Kinder reiten können und Reittherapie erhalten. Laut Aussagen der Stadt wird das Töltoval nicht dafür gebraucht: Die Kinder reiten aus. Ich möchte Dubravko Sinovcic (SVP) entgegen, dass es sich um ein erworbenes Recht handelt, was nicht bedeutet, dass sie mehr Recht haben, dort zu bleiben, als solche, die dort gärtnern möchten. Wir glauben nicht, dass es die Aufgabe der Stadt ist, ein Töltoval für die Islandponys bereit zu stellen; das kann ein Privater machen.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Der Vorwurf einer Strategie, die Dunkelhölzli-Vorlage im Nachhinein zu bodigen, ist eine Ehre, doch werden wir damit überschätzt. Darum geht es uns nicht, sondern um die Sache an sich. Die Stadt muss auch kein Oval bereitstellen, sondern das seit fünfzig Jahren bestehende stehen lassen – Gewohnheitsrechte spielen hier auch eine Rolle. Ich sass einst auf einem Islandpony, was in einem harmlosen Sturz endete: Es reicht nicht, eine Aufstieghilfe zu bieten. Das Reiten braucht erst eine Gewöhnungszeit, um etwa einen Sturz zu verhindern. Ein bestehendes Oval und somit eine Gewöhnungszeit an die Pferde bedeutet gesundheitliche Sicherheit.

**Markus Kunz (Grüne):** Wir Grünen werden das Verhinderungspostulat nicht akzeptieren. Ihm schreiben wir keine Glaubwürdigkeit zu, weil es sehr spät in der Kommissionsdebatte auftauchte. Das Engagement der beiden Parteien für die ökologische und soziale Situation überzeugt uns nicht. Setzen wir doch auf Eigenverantwortung, Roger Tognella (FDP), und bemühen wir uns, dass die Ihnen wichtige Ovalbahn neu erstellt werden kann. Das erlaubt uns, uns gemeinsam für etwas einzusetzen und ermöglicht ein Projekt, bei dem gesundes Gemüse angepflanzt werden kann.

**Roger Tognella (FDP)** beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: Wenn wir das Referendum verlieren, mache ich das gerne mit Ihnen, Markus Kunz (Grüne). Der Vorstoss war übrigens der erste von insgesamt sechs. Es geht um einen ernsthaften therapeutischen Hintergrund. Das Angebot der Töltbahn besteht seit fünfzig Jahren. Sie wird entfernt und es wird gesagt, dass selber für einen Ersatz geschaut werden soll. Ein Kulturgut wird direkt abgeschafft, es wird auf ein laufendes Therapienangebot Einfluss ausgeübt, weshalb ich eine Abstimmung unter Namensaufruf beantrage.

**Dubravko Sinovcic (SVP):** Wer gegen das Postulat stimmt, verhindert eine einvernehmliche Lösung mit dem Töltoval und der Reitsituation der behinderten Kinder. Es handelt sich um zwei separate Themen: Mit dem Postulat möchten wir für die ersatzlose Aufhebung des Töltovals eine Lösung finden. Es handelt sich nicht um ein Verhinderungspostulat: Wenn eine Lösung gefunden wird, kann das Gartenareal gebaut werden. Wenn die SP gegen eine Aufhebung des Töltareals wäre, wie das Helen Glaser (SP) sagte, müsste sie unserem Postulat zustimmen. Sie ist aber für eine Aufhebung, weil sie der Weisung zustimmte.

Der Rat stimmt dem Antrag von Roger Tognella (FDP) mit 86 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

<b>Abstimmungsprotokoll</b>				
<b>Platz#</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Partei</b>	<b>Stimme</b>
088	Akyol	Ezgi	AL	NEIN
171	Albrecht	Patrick	FDP	JA
084	Angst	Walter	AL	NEIN
138	Anken	Walter	SVP	JA
013	Aubert	Marianne	SP	NEIN
092	Babini	Mario	parteilos	--
137	Balsiger	Samuel	SVP	JA
121	Bartholdi	Roger	SVP	JA
105	Baumann	Markus	GLP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	JA
018	Beer	Duri	SP	NEIN
114	Bertozzi	Roberto	SVP	JA
061	Blättler	Florian	SP	NEIN
133	Bodmer	Onorina	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	NEIN
120	Brunner	Alexander	FDP	JA
052	Bührig	Marcel	Grüne	NEIN
165	Bünger	Pablo	FDP	JA
069	Bürgisser	Balz	Grüne	NEIN
002	Bürki	Martin	FDP	JA
033	Denoth	Marco	SP	NEIN
009	Diggelmann	Simon	SP	NEIN
004	Egger	Heidi	SP	NEIN
167	Egger	Urs	FDP	JA
130	Egli	Andreas	FDP	JA
030	Egloff	Mathias	SP	NEIN
062	Erdem	Niyazi	SP	NEIN
127	Fehr	Urs	SVP	JA
008	Fischer	Renate	SP	NEIN
015	Frei	Dorothea	SP	NEIN
045	Früh	Anjushka	SP	NEIN
101	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
087	Garcia Nuñez	David	AL	NEIN
027	Glaser	Helen	SP	NEIN
135	Götzl	Martin	SVP	--
020	Graf	Davy	SP	NEIN
102	Gredig	Corina	GLP	NEIN
082	Guggenheim	Eduard	AL	NEIN
048	Helfenstein	Urs	SP	NEIN
072	Hirsiger	Eva	Grüne	NEIN
011	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
143	Hungerbühler	Markus	CVP	--
160	Hüni	Guido	GLP	NEIN
116	Huser	Christian	FDP	JA
175	Hüssy	Kurt	SVP	JA
108	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
123	Iten	Stephan	SVP	JA

039	Kälin	Simon	Grüne	NEIN
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
086	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
025	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
118	Kleger	Thomas	FDP	JA
026	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
147	Kobler	Raphael	FDP	JA
046	Kraft	Michael	SP	NEIN
099	Krayenbühl	Guy	GLP	NEIN
001	Küng	Peter	SP	NEIN
054	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
068	Kurtulmus	Muammer	Grüne	NEIN
066	Lamprecht	Pascal	SP	NEIN
158	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	JA
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
110	Liebi	Elisabeth	SVP	JA
149	Luchsinger	Christoph	FDP	JA
077	Maino	Rosa	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	NEIN
042	Manz	Mathias	SP	NEIN
163	Mariani	Mario	CVP	JA
051	Marti	Elena	Grüne	NEIN
154	Marty	Christoph	SVP	JA
071	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
104	Merki	Markus	GLP	NEIN
161	Meyer	Pirmin	GLP	NEIN
140	Monn	Thomas	SVP	JA
024	Moser	Felix	Grüne	NEIN
152	Müller	Marcel	FDP	--
173	Müller	Rolf	SVP	JA
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
032	Näf	Ursula	SP	NEIN
125	Osbahr	Thomas	SVP	JA
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	NEIN
115	Pflüger	Severin	FDP	JA
037	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	--
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
157	Regli	Daniel	SVP	JA
044	Renggli	Matthias	SP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	NEIN
112	Richter	Derek	SVP	JA
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	NEIN
097	Roy	Shaibal	GLP	NEIN
005	Rudolf	Reto	CVP	JA
055	Rykart Sutter	Karin	Grüne	NEIN
010	Sangines	Alan David	SP	NEIN
065	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
003	Schatt	Heinz	SVP	JA
176	Schick	Peter	SVP	JA

089	Schiller	Christina	AL	NEIN
083	Schiwow	Michail	AL	NEIN
049	Schmid	Marion	SP	NEIN
170	Schmid	Michael	FDP	JA
146	Schoch	Elisabeth	FDP	--
156	Schwendener	Thomas	SVP	JA
041	Seidler	Christine	SP	NEIN
098	Siev	Ronny	GLP	--
019	Silberring	Pawel	SP	NEIN
151	Simon	Claudia	FDP	JA
124	Sinovicic	Dubravko	SVP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	NEIN
017	Speck	Roger-Paul	SP	NEIN
034	Strub	Jean-Daniel	SP	NEIN
035	Tobler	Marcel	SP	NEIN
150	Tognella	Roger	FDP	JA
162	Traber	Christian	CVP	JA
166	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
183	Urben	Michel	SP	NEIN
141	Urech	Stefan	SVP	JA
047	Utz	Florian	SP	NEIN
119	Vogel	Sebastian	FDP	JA
144	Vogelbacher	Reto	CVP	JA
129	Weyermann	Karin	CVP	--
109	Widmer	Johann	SVP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
095	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
063	Ziswiler	Vera	SP	NEIN

Das Postulat wird mit 44 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 3424. 2017/340

##### **Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 27.09.2017: Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit einer Gesamträgerschaft betreffend der zukünftigen Nutzung des Areals Dunkelhölzli**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Markus Knauss (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3326/2017): Zwei Gruppierungen haben ein Interesse an der Nutzung des Areals Dunkelhölzli angemeldet: Die Personen, die ihre Familiengartenparzellen auf dem Vulkanareal verlieren werden und der Verein Grünhölzli, der sich bereits seit Jahren um das Areal Dunkelhölzli bemüht und ein «Grünhölzli» daraus machen will. Mit diesem und dem nächsten Postulat möchten wir für die beiden Gruppierungen eine Planungssicherheit erreichen. Untereinander werden sie den Weg finden, aber es braucht eine Absichtserklärung der Stadt Zürich: Sie soll mit diesen Gruppierungen eine Einigung finden wollen, damit sie weiter planen können. Bei der öffentlichen Ausschreibung hat sich nur der Verein Grünhölzli gemeldet. Kritisiert werden kann, dass es sich bei diesem

*Aufruf mit unverbindlichem Zeitrahmen nicht um eine Ausschreibung im rechtlichen Sinn handelte. Der Verein Grünhölzli will und soll die Gesamtträgerschaft übernehmen. Wir wollen mit ihm ein Betriebs- und Nutzungskonzept erarbeiten und dass nach ihren Bedürfnissen gefragt wird und Zwischennutzungen vereinbart werden können. Die sehr motivierte Gruppe von Leuten will etwas für die Stadt Zürich machen, was belohnt werden sollte.*

**Dubravko Sinovcic (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Oktober 2017 gestellten Ablehnungsantrag: *Die Tagliste zeigt, dass wir eine Weisung mit Anträgen beraten, von denen einige eine motivierte Rückweisung bräuchten, weil Nutzungskonzepte, Abstände und Bufferzonen fehlen. Über die bereits in der Kommission besprochene Weisung haben der Stadtrat und Grün Stadt Zürich gewisse konzeptuelle Angaben gemacht. Der Weisung wurde mit einigen Änderungen zugestimmt – hat man dann realisiert, dass die Weisung nicht ausgereift genug ist? Sie hätte motiviert zurückgewiesen werden sollen; mit allen Stakeholdern müsste erst besprochen werden, was genau mit dem Areal gemacht werden will. Es wird behauptet, die Weisung sei gut, aber dass noch einiges zu tun sei. Das ist ein Leerlauf; das Postulat ist unnötig.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** *Die zukünftige Organisation kennen wir nicht im Detail. Zwei Trägerschaften interessieren sich für die Bewirtschaftung. Mit beiden Gruppen arbeiten wir separat weiter, sie haben auch untereinander intensiven Kontakt. Wegen den zwei unterschiedlichen Ansätzen wird es am Ende wahrscheinlich zwei verschiedene Verträge geben, in denen wir die entsprechenden Zuweisungen des Gartenlandes machen können. Da die verschiedenen Gebiete jeweils für unterschiedliche Formen und Ansätze sinnvoll sind, sehe ich kein Gesamtdach über dem Ganzen. Aus operativer Sicht ist dies sinnvoll und das Parlament kann Wünsche einbringen. Zwei Trägerschaften, die territorial aufgeteilt sind, so operieren wir momentan. Wichtig ist, dass den zwei verschiedenen Gruppierungen mit Respekt gegenübergetreten wird, so soll nach der Zuweisung eine gewisse Autonomie zugesprochen werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen funktioniert gut und eine Autonomie verhindert eventuelle Interessenkonflikte in der Zukunft.*

Das Postulat wird mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **3425. 2017/341**

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 27.09.2017:  
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Familiengartenverein Altstetten-  
Albisrieden betreffend Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der  
Pächterinnen und Pächter, die im Dunkelhölzli eine Kleingartenparzelle bewirt-  
schaften wollen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Markus Knauss (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3327/2017):

*Die Pächterinnen und Pächter des Areals Vulkan, die ihre Parzellen verlieren werden, müssen fair behandelt werden. Viele Versprechungen wurden gemacht, wobei uns bewusst ist, dass es juristisch korrekt ist, dass der Stadtrat keine offiziellen Versprechungen ausgesprochen hatte. Mit den politischen Versprechungen wurden aber Erwartungen geschürt. Diese sind einzuhalten, indem sie im Rahmen einer Vereinbarung konkretisiert werden. Faktisch wurde noch nichts unterschrieben, jetzt hoffen wir, dass STR Filippo Leutenegger das zu einem Abschluss bringen wird, damit die Pächterinnen und Pächter Planungssicherheit haben.*

**Dubravko Sinovcic (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Oktober 2017 gestellten Ablehnungsantrag: STR Filippo Leutenegger legte am Anfang der Beratung des Geschäfts seine Ideen dar. Die AL hat vorher begründet, dass die Tölbahn aufgehoben, der Pachtvertrag gekündet werden kann. Hier gibt es auch Verträge, die gekündet werden können – es herrscht keine Einheitlichkeit. Solche Probleme hätte man im Rahmen der Weisung beraten sollen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** *Es geht momentan nicht um Planungssicherheit, sondern darum, dass wir weiterarbeiten. In diesem Sinne ist weder ein Letter of Intent noch ein Vertrag von Nutzen. Das Wichtigste ist es, miteinander zu sprechen und Ideen zu diskutieren. Wir sind eine Behörde, die nach einer akzeptierten Weisung die operative Umsetzung sinnvoll erledigt.*

*Es gibt Gebiete, die für Familiengärten und solche, die für Gemeinschaftsgärten geeignet sind. Das sollten wir vernünftig zuweisen; aber nicht bevor wir wissen, welche Nachfrage besteht, damit etwas Nützliches entstehen kann. Wir gehen Schritt für Schritt bei diesem operativen Geschäft vor.*

Das Postulat wird mit 78 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3426. 2017/342**

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Mario Mariani (CVP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 27.09.2017:**

**Errichtung von maximal 10 zusätzlichen Parkplätzen am Salzweg sowie eines zentralen Veloabstellplatzes anstelle der Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Pascal Lamprecht (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3328/2017): *Im Quartier bestehen grosse Bedenken hinsichtlich der Verkehrserschliessung. Der Stadtrat soll prüfen, ob die Erschliessung quartierfreundlicher gestaltet und ob sie im Zusammenhang mit der Weisung reduziert werden kann. Aus eigener Erfahrung im Kleingarten eines Familiengartenareals kann ich sagen, dass im Dunkelhölzliareal zehn Parkplätze ausreichen werden. Ausserdem ist das Areal durch die öffentlichen Verkehrsmittel gut erschlossen (drei Buslinien sind vorhanden). Die bereits bestehenden Parkplätze sollen in die Planung miteinbezogen werden. Beim Salzweg existieren bereits die längsseitigen blauen Zonenparkplätze sowie die öffentlichen Parkplätze gegenüber dem Restaurant Triibhuus, die für den Friedhof und das Naherholungsgebiet*

gedacht sind. Nur wenn ein Anlass im Triibhuus stattfindet, ist die Strasse verstellt. Ich verstehe nicht, warum das Restaurant dafür nicht in Pflicht genommen wird. Die Parkplätze fürs Gartenareal sollen nur beim Salzweg eingerichtet werden. Das genügt und so wird auch das Konfliktpotential der zusätzlichen Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse eingedämmt. Die Dunkelhölzlistrasse führt nicht nur durch Siedlungen hindurch, sondern endet dort, wo der Spazierweg in Richtung Wald und Schlieren startet. Die in der Weisung geplanten Parkplätze würden bei dieser Weggabelung entstehen. Ein allfälliger Suchverkehr kann vermindert werden, indem die Parkplätze nur auf einer Seite des Areals markiert werden. Die vier bereits bestehenden Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse sollten nicht aufgehoben werden, sondern für die Anwohnerinnen und Anwohner wie auch den Hundesittern erhalten bleiben. Schliesslich ist zu prüfen, ob bei mindestens einem der Haupteingänge ein zentraler Veloabstellplatz eingerichtet werden soll. Dass Veloabstellplätze für einzelne Teile des gesamten Areals geplant sind, macht Sinn, wild bei den Eingängen oder Gartenzäunen abgestellte Velos hingegen nicht.

**Dubravko Sinovcic (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Oktober 2017 gestellten Ablehnungsantrag: Ein Postulat, in dem die Worte «maximal» und «Parkplätze» vorkommen – wir sind dagegen. In der Weisung steht, dass im Dunkelhölzliareal die notwendigen Pflichtparkplätze für den motorisierten Individualverkehr erstellt werden. Sie sollen in zwei Parkieranlagen bei den Eingängen erstellt werden; eine am Dunkelhölzliweg, eine am Salzweg. In einem ersten Schritt werden zwei Drittel erstellt, wenn das ganze Areal erschlossen wird, werden die Parkplatzzahlen entsprechend erhöht. Lässt sich die nötige Anzahl Parkplätze pro Parzelle objektivieren? Die Zahl Zehn in den Raum zu stellen, ist es nicht. Das hätte in der Kommissionsberatung eingebracht und mit den Verantwortlichen der Verwaltung betrachtet werden sollen. Im Nachhinein diese Problematik durch ein Postulat lösen zu wollen, lehne ich ab.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Mit diesem Vorstoss wird versucht, die Weisung zu verbessern und zwar mit etwas, das man in der Kommission nicht durchsetzen konnte. Dass Parkplätze durch Veloabstellplätze substituiert werden ist absurd. Genauso wie der Vorschlag, dass sich das Restaurant um neue Parkplätze kümmern soll. Damit würde grüner Raum zubetoniert.

**Roger Tognella (FDP):** Es wurde verpasst, sich beim Weisungsdispositiv mit einem Antrag einzubringen. Dafür folgt jetzt dieses Postulat, das eine maximale Anzahl von Parkplätzen fordert. Man muss aber entsprechend der am Schluss genutzten Fläche Parkplätze zur Verfügung stellen. Es gilt die verschiedenen Teilnehmer, die das Areal nutzen, zufrieden zu stellen: Friedhofsbesucher, Triibuus-Besucher, Gärtner, die Dünger transportieren oder beispielsweise auch ein Besucher, der zu einem Gill in der Gartenumgebung stösst. Wenn jetzt bereits im Postulat der maximale Umfang bestimmt wird, wirkt das gegen die Klientel, die zu schützen wäre. Es wird an den Bedürfnissen vorbeigezielt. Als regemässiger Besucher des Quartiers Altstetten, der sich mit Menschen verschiedener Generationen unterhält, kann ich ihre Vehemenz, Pascal Lamprecht (SP), nicht teilen: Das umsichtige Quartier und seine mündigen Bewohner wissen, wie sie mit dem Thema umgehen wollen, das schliesst Vorschriften, wie sie sich im Areal bewegen sollen, aus. Im Begleittext des Postulats wird das Restaurant «Triibhuus» aufgeführt. Dabei wurde vergessen, dass die Bewilligung für den aktuellen Betrieb wegfallen wird. Im Jahr 2018 sollte es so weit sein, der Betrieb findet nicht mehr statt, womit andere Nutzungsverhältnisse entstehen. Es handelt sich um einen Placebo-Vorstoss, ein Schubladen-Postulat.

**Mario Mariani (CVP):** Die ursprüngliche Absicht war es, einen Dispoänderungsantrag zu dieser Weisung zu stellen. Uns wurde aber deutlich gemacht, dass dies nicht möglich sei: Das liege in der Kompetenz des Stadtrats. Eine Nachbesserung der Weisung sei durch ein Begleitpostulat möglich. Darum folgten diese. Ein motivierter Rückweisungsantrag wäre möglich gewesen, hätte aber mehr Zeit in Anspruch genommen. So haben wir den einfacheren Weg genommen: Der Weisung mit den vorhandenen Mängel zuzustimmen und den Auftrag mit den Begleitpostulaten dem Stadtrat nachzuschicken. Ich befinde mich jeden Tag im Quartier und kann sagen, dass gewisse Bewohner jegliche neuen Parklätze ablehnen und für die Beförderung mit Velo argumentieren. Ich halte den Vorschlag für eine massvolle Beschränkung; über die Parkplatzverordnung kann sich niemand hinwegsetzen. Die Hauptaussage des Postulats ist es, dass die Parkplätze an einem Ort konzentriert werden sollen, damit wird auch der Schleichverkehr eingedämmt.

**Dubravko Sinovcic (SVP):** Ein Anliegen wird in einer Kommission diskutiert, eventuell führt das zu einem Textänderungsantrag, was dann weiter zum Kommissionspräsidium und eventuell ins Büro geleitet wird. Dann kommt die Antwort, dass das so nicht machbar ist, dass ein Begleitpostulat erstellt werden soll. Dieses Thema wurde in der Kommission nicht erwähnt. Beratungen müssen in den Kommissionen stattfinden, nicht im Gemeinderat. Das nimmt zu viel Zeit in Anspruch.

**Pascal Lamprecht (SP):** In der Kommission hiess es, dass das Anliegen nicht die Einheit der Materie betrifft: Das Behandelte befindet sich nicht auf dem Areal, sondern um das Areal. Darum war nur ein Begleitvorstoss möglich. Wie Mario Mariani (CVP) richtig sagte, es heisst «gebeten, zu prüfen». Wir haben eine Limite hinzugefügt, weil wir überzeugt sind, dass diese reicht. Ich befinde mich oft im «Triibus» und kann bezüglich der grünen Fläche, Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), sagen, dass sie bereits zubetoniert ist. Es handelt sich um eine leere Fläche und das «Triibus» soll in Verantwortung genommen werden und etwas für das Quartier tun. Wenn es schliesst, wird der Salzweg nicht mehr mit Autos zugestellt werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** Ich muss ausnahmsweise Roger Tognella (FDP) korrigieren: Der Vorstoss wird nicht in einer tiefen Schublade verschwinden, ich muss mich damit beschäftigen. Die Verkehrsfrage ist sehr umstritten, unterschiedliche Interessen sind vorhanden. Der Zugang für Gärtnerinnen und Gärtner muss gewährleistet werden: Nicht alles kann mit dem Velo transportiert werden. Hundebesitzer und weitere Besucher sind ebenfalls zu berücksichtigen, wobei natürlich nicht alle mit dem Auto anreisen können. Es handelt sich um einen Prüfauftrag, einen Wunsch, den wir entgegennehmen. Auf dem Dunkelhölzliweg, einem Wohngebiet möchten wir möglichst wenig Verkehr. Zusammen mit der Dienstabteilung für Verkehr müssen wir den besten Weg finden. Suchverkehr ist selbstverständlich zu verhindern. Es müssen auch die Standards der Parkplatzverordnung eingehalten werden. Am Ende dieser komplexen Angelegenheit wird ein Lösungsansatz vorliegen und die Diskussion in Fahrt kommen. Es wird keine einvernehmliche Lösung geben. Wir beginnen auch mit den Velos klein und bauen nicht von Anfang an hundert Veloparkplätze.

Das Postulat wird mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3427. 2017/347

**Postulat von Mario Mariani (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 27.09.2017:**

**Anordnung einer naturnahen Pufferzone im nordwestlichen Teil des Areals Dunkelhölzli**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Mario Mariani (CVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3333/2017): *Hinter dem Vorstoss steckt eine längere Geschichte. Die Pufferzone war ursprünglich viel grösser, eine grosse Wiese sollte naturbelassen sein. Nun soll eine naturnahe Pufferzone frei von sämtlichen Anlagen und Einbauten entstehen, die etwa 10 bis 20 m entlang des Dunkelhölzliweg liegt, entlang des Waldrandes besteht sie bereits. Das Anliegen ist es, möglichst lange und nachhaltig diese Pufferzone anzuordnen.*

**Dubravko Sinovcic (SVP)** begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. Oktober 2017 gestellten Ablehnungsantrag: *Diese Diskussion gehört wiederum in die Kommission: Wir wissen nicht, was diese Pufferzone bedeutet, wieviel Mehrkosten durch die Pflege entstehen oder wie sie angeordnet werden muss.*

Weitere Wortmeldungen:

**Pascal Lamprecht (SP):** *Das Areal soll nicht direkt an den Feldweg angrenzen. Für die Fussgängerinnen und Fussgänger ist das angenehmer, so müssen sie nicht direkt dem Zaun entlang – durch einen gefühlten Tunnel – zum Wald laufen. Auch für die Gärtner ist ein gewisser Abstand von Vorteil. Ob die Pufferzone in diesem Postulat gefordert werden muss, sei dahingestellt. Die 10 bis 20 m gehen uns aber zu weit, weshalb wir eine Textänderung vorschlagen, die die Pufferzone auf maximal 5 m beschränkt. Der Schluss der Begründung soll also lauten: «eine Breite von maximal 5 m aufweisen». Das entspricht ziemlich genau den heutigen Verhältnissen.*

**Mario Mariani (CVP)** zieht das Postulat zurück: *Der Vorstoss ging ursprünglich von einer Breite von 30 m aus, im Sinne eines Kompromisses reduzierten wir sie dann aber auf 10 bis 20 m. Bei einer Textantragsänderung, die eine Breite von 5 m beschreibt, stellt sich die Frage, ob der Vorstoss überhaupt eingereicht werden soll. Ich nehme die Textänderung nicht an und weil er wahrscheinlich keine Mehrheit finden wird, ziehe ich den Antrag zurück.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** *Das Projekt wird aufgrund von Bedürfnissen entwickelt. Vieles wird nicht von Anfang an fix definiert. Darum kann ich zu diesem Zeitpunkt keinen Letter of Intent ausstellen oder Vorverträge abschliessen. Anliegen wie diese werden im Verlauf des Projekts eine Rolle spielen. Wenn man jetzt beispielweise bereits eine Pufferzone bestimmen würde, kann man nicht bereits das Feld, welches nicht am Weg liegt, aufteilen. Es handelt sich um ein Thema, das Flexibilität fordert und das Abschliessen von Verträgen verunmöglicht. Das Gesamtkonzept besteht, aber die Nutzung am Ende wird sich erst dann aufgrund der Bedürfnisse und Nachfrage offenbaren.*

Mitteilung an den Stadtrat

3428. 2017/359

**Postulat von Mario Mariani (CVP) und Markus Hungerbühler (CVP) vom 04.10.2017:  
Anschluss des Cevi-Hauses am Lyrenweg 300 an die Wasserversorgung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Mario Mariani (CVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3367/2017): *Dieser Vorstoss wurde nie in der Kommission besprochen, er entstand eher zufällig: Ich wurde direkt vom Cevi-Verein angesprochen, der Kenntnisse über die Weisung hat. Das Anliegen ist, dass mögliche Synergien geprüft werden sollen. Da dort Wasserleitungen erstellt werden, soll geprüft werden, ob ein Graben vorhanden ist, der erlaubt, das Cevi-Haus an die Wasserleitung anzuschliessen. Ich habe bereits Kenntnisse über den Textänderungsantrag von Thomas Schwendener (SVP), den wir annehmen werden.*

**Dubravko Sinovcic (SVP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: *Hier handelt es sich um ein gutes Postulat. Uns stört aber, dass hier nichts über die Kosten geschrieben wurde.*

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Realisierung des Projekts Gartenareal Dunkelhölzli das CEVI-Haus am Lyrenweg 300 an die Wasserversorgung der Stadt Zürich angeschlossen werden kann.

Dabei soll die öffentliche Hand nicht höher zur Kasse gebeten werden als bei vergleichbaren Projekten üblich.

Mario Mariani (CVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Weitere Wortmeldung:

**Pascal Lamprecht (SP):** *Wir würden uns freuen, wenn solche Textänderung zumindest den Fraktionschefs im Voraus gegeben werden, um eine Debatte zu ermöglichen. Die aktuelle Situation bei der Cevi ist nicht dramatisch, aber bei der SP erregt es Unwillen, wenn ein Trinkbrunnen mit einem Schild «kein Trinkwasser» beschriftet ist. Wir unterstützen das Postulat mit der Textänderung.*

Das geänderte Postulat wird mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3429. 2017/320

**Dringliches Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 13.09.2017:  
Bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen am Hauptbahnhof Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Markus Knauss (Grüne)** begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3269/2017): *Am 20. September 2017 wurde die Velostation Süd am Hauptbahnhof*

*neben der Sihlpost eröffnet – ein Meilenstein in der Zürcher Politik mit 1600 Veloabstellplätzen. Die Eröffnung hat einen kleinen Schönheitsfehler, von dem wir erst zehn Tage vorher erfuhren: Zukünftig sollten die bisher alle oberirdischen Gratis-Veloabstellflächen abgeräumt werden. Im Gebiet südlich des Hauptbahnhofs Zürich, der Raum Sihlpost–Kasernenstrasse, wären nur noch kostenpflichtige Veloabstellflächen vorhanden. Wir stimmten damals zu, weil wir der Meinung waren, dass es eine bestimmte Gruppe von Velofahrenden gibt, die bereit sind, einen gewissen Betrag für versicherte und witterungsgeschützte Abstellplätze zu bezahlen. Wir gingen aber davon aus, dass es in diesem Raum weiterhin gratis Abstellplätze geben wird, weil es eine durchaus grössere Gruppe gibt, die nicht bereit ist, für Veloabstellplätze zu bezahlen. Die beengten Raumverhältnisse um den Hauptbahnhof Zürich führen dazu, dass die Velos überall stehen werden, wo sie nicht gewollt sind. Darum haben wir STR Filippo Leutenegger mitgeteilt, dass wir diesen Zustand nicht akzeptieren, da um den Europaplatz und vor der Sihlpost ein Chaos entstehen wird. Darum werden wir einen Vorstoss einreichen. Relativ unkompliziert wurde in zwei Sitzungen mit STR Filippo Leutenegger eine gute Lösung erarbeitet: Die Hälfte des Postulats ist bereits erfüllt. 1000 Abstellplätze werden auch in Zukunft gratis angeboten. Es handelt sich um oberirdische Plätze auf Installationsflächen und die Velostation auf der Postbrücke, die erhalten bleiben soll. Die Sihlpost macht aber nur einen Zugang aus, wir verlangen insgesamt 2000 Abstellplätze. Verschiedene Planungen sind noch offen.*

**Andreas Egli (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 27. September 2017 gestellten Ablehnungsantrag: *Wenn Parkplätze teurer werden, werden sie weniger belegt. Wir sind uns einig, dass der Platz im Umfeld des Hauptbahnhofs städtebaulich und nutzungstechnisch sehr wertvoll ist. Ein bedarfsgerechtes Gratisangebot zu offerieren, ist Klientel-Politik. Bedarfsgerecht und kostenlos bedeutet eine zu grosse Nachfrage, die auch mit 2000 Veloabstellplätzen nicht befriedigt werden kann. Schliesslich werden Investitionen der Stadt Zürich in die Veloabstellplätze vernichtet und somit Steuergelder verschwendet. Deshalb lehnen wir das Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

**Derek Richter (SVP):** *Von der Velo-Lobby werden Maximalforderungen an die Stadt gestellt: Ein Gratisangebot für eine Minderheit, für das die Allgemeinheit bezahlen soll. Das Velo ist ein saisonaler Binnenverkehrsträger. Schliesslich soll ein Teil der Entstehungskosten durch die Nutzer wiedervergütet werden. Eine Zusammenarbeit mit der Velo-Lobby ist nicht möglich, die SVP lehnt das Postulat ab.*

**Markus Hungerbühler (CVP):** *Der Vorstoss kommt nicht überraschend, jedoch überrascht die Argumentation von Markus Knauss (Grüne). Viele Leute, die mit dem Velo zum Hauptbahnhof fahren seien nicht bereit, für Abstellplätze zu bezahlen. Autofahrern käme das nicht in den Sinn, Velofahrer werden geschont. Da für Millionen von Franken Velostationen erstellt werden, sollte es selbstverständlich sein, dass ein gewisser Betrag verlangt wird: 2 Franken im Tag, 20 Franken im Monat, 200 Franken im Jahr, ein zu akzeptierender Betrag. Wir sind der Meinung, dass die gleichen Rechte für alle, Autofahrer und Velofahrer, gelten sollen, statt dass die Velofahrer immer geschont werden. Das herrschende Chaos am Hauptbahnhof lehnen wir ebenfalls ab, da muss entsprechend Ordnung geschaffen werden. Schliesslich muss auf einen Kompromiss eingegangen werden: Gleiche Rechte für alle bedeutet, dass auch Velofahrer einen minimalen Beitrag leisten sollen, was nicht die Kosten decken soll, sondern nur einen Teil an die Betriebskosten bedeutet. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ab.*

**Sven Sobernheim (GLP):** *Die Sonderbehandlung der Velofahrer stammt aus einem*

*Bundesgesetz: Die Verkehrsregelverordnung, Artikel 43 Absatz 1, besagt «Fahrräder dürfen auf dem Trottoir abgestellt werden, sofern für die Fussgänger ein mindestens 1,50 m breiter Raum frei bleibt.» Das heisst, dass ohne die zur Verfügung gestellten Veloabstellplätze die Velos überall, wo dieser Abstand bleibt, parkiert werden. Das Bundesgesetz erlaubt das Hinstellen der Velos, weshalb wir das Abstellen lenken müssen. Die Dienstabteilung Verkehr hat permanente Verkehrsvorschriften für den Bahnhof Hardbrücke erstellt: Velos dürfen maximal 48 Stunden parkiert werden, danach können sie abgeräumt werden – eine sinnvolle Massnahme, die wir vom Gemeinderat schon lange forderten. Wenn Veloleichen entfernt werden können, wird es auch nicht endlos viele Veloabstellplätze brauchen. Wir sprachen uns schon immer für eine zeitliche Bewirtschaftung aus und sehen ein, dass ein Gratisangebot zumindest zeitlich eingeschränkt werden soll. Trotz Gratisangebot laufen die Jahresabo-Verkäufe sehr gut, offensichtlich besteht ein Bedürfnis nach beiden Angeboten. Das Velo wollen wir fördern, was immer noch in der Gemeindeordnung geschrieben steht.*

**Hans Jörg Käppeli (SP):** *Wir möchten, dass genügend Veloabstellplätze geschaffen werden. Überall am Hauptbahnhof und an den S-Bahn Bahnhöfen befinden sich Velos an den Geländern und Pfosten, weil es schlicht zu wenige Abstellplätze hat. Genügend müssen nun geschaffen werden, einzelne können dann bewirtschaftet werden und über die Gebühren können wir diskutieren, wenn die grosse Anlage am Hauptbahnhof im Stadttunnel fertiggestellt wird. Wir unterstützen das Postulat.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Es handelt sich hier um einen Auspuffklappenvorstoss, der viel Lärm verursachen sollte, aber schliesslich wenig bringt. Markus Krauss (Grüne) hat sich wieder als begnadeter Velo-Lobbyist gezeigt. Dass das Velo gratis sein soll, während das Auto kostet, halte ich für Ideologie. Bezüglich der Aussage von Sven Sobernheim (GLP) möchte ich sagen: Lassen wir doch alles verstellen. Das sichtbare Velochaos wird die Einstellung der Bürger gegenüber den Velofahrern vielleicht verschlechtern und eine Entmystifizierung des Velos einleiten.*

**Eduard Guggenheim (AL):** *Die AL unterstützt das Postulat beinahe selbstverständlich. Das ist auch im Sinne der Gemeindeordnung, welche die Veloförderung mehrmals festlegt. Grundsätzlich müssen die Veloparkplätze gratis sein. Ein ergänzendes kostenpflichtiges Angebot ist sinnvoll und entsteht im früheren Autobahntunnel. Grundsätzlich auch, weil das Parkieren von Velos nicht verboten ist. Velos, die länger als 30 Tage stehen bleiben, werden abtransportiert. Sechs Franken zu bezahlen, um das Velo bei der Sihlpost kurz abzustellen, ist schlicht nicht akzeptabel. Ein Velo braucht durchschnittlich 0,9 m<sup>2</sup>. Ein Autoparkplatz hingegen nimmt 12,5 m<sup>2</sup> in Anspruch. Auf einem Parkplatz haben etwa vierzehn Velos Platz. Teilt man die Kosten des Autoparkplatzes auf die Velos auf, ergibt das einen Stundenansatz von fünf Rappen. Moderne Verkehrspolitik bedeutet nicht Auto, sondern Velo.*

**Matthias Probst (Grüne):** *Wir wurden von den Plänen negativ überrascht, auch dass die Velostation im Stadttunnel kostenpflichtig wird, obwohl jahrelang dort von Gratisparkplätzen gesprochen wurde, ein Affront, wie auch das Verschwinden der oberirdischen Abstellplätze um die Velostation Süd, gegen das immerhin Massnahmen ergriffen wurden. Zwei wichtige Forderungen stehen im Postulat: genügend Gratisabstellplätze an der Südseite des Hauptbahnhofs und genügend Gratisabstellplätze bis zur Inbetriebnahme des Stadttunnels. Insbesondere die erste Forderung hat die Dringlichkeit des Postulats begründet, da mit dem Abbau keine Plätze mehr vorhanden waren. Wir wollen den Veloverkehr in der Stadt fördern. Der Hauptbahnhof als zentralster Ort der Stadt Zürich verlangt ein Spezialkonzept. Wir brauchen einen Mix von sicheren Angeboten, wie das alle erfolgreichen Städte machen.*

*Am Hauptbahnhof und an allen anderen Bahnhöfen, insbesondere am Bahnhof Stadelhofen, wo ebenfalls Abstellplätze aufgehoben wurden.*

**Derek Richter (SVP):** *Auf der CVP-Webseite steht «gleiches Recht für alle», die SP und die Grünen sagten, dass kein Platz vorhanden ist. Das liegt daran, dass immer mehr kommen. Die Parkplätze in der Stadt Zürich kosten schon lange nicht mehr einen Franken in der Stunde, Eduard Guggenheim (AL). Stell dir den Affront vor, Matthias Probst (Grüne), den wir, die im Auto oder im Lastwagen unterwegs sind, jeden Tag und permanent erleben müssen. Bedarfsgerecht ist hier ein gutes Wort. Darum schlägt die SVP eine Textänderung vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie am Hauptbahnhof Zürich ein bedarfsgerechtes Angebot an Gratisabstellplätzen rund um den Bahnhof für alle Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden kann.»*

**Andreas Egli (FDP):** *«Bedarfsgerecht», «Gratisparkplätze» und gleichzeitig zu glauben, dass jemand für die abschliessbaren Veloabstellplätze wirklich bezahlt, bleibt Träumerei. Erst soll viel Geld in Veloabstellplätze investiert werden und das Angebot soll dann gratis sein. Unsere Verkehrsprobleme in der Stadt werden nicht mit dem Velo gelöst. Velofahren kann schön und gesund sein, doch bei Regen finden sich 90% der Velofahrer in den Trams und Bussen. Der wertvolle Raum um den Hauptbahnhof sollte nicht mit Veloabstellplätzen zugestellt werden: Es muss darum gehen, wie dort der öffentliche Verkehr perfektioniert, besser gestaltet werden kann. Wer Gratisveloabstellplätze findet, gibt sicherlich kein Geld für Kostenpflichtige aus. Wir sagen darum nein zum Postulat.*

**Markus Knauss (Grüne):** *Ich schätze jeden Diskussionsversuch, aber dieser Textänderungsvorschlag ist lediglich ein netter Versuch, den ich ablehne.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** *Wir haben doppelt so viele Velofahrten als Hauptverkehr in der Stadt Zürich und versuchen vor allem, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu verbessern. Unser ausgezeichnetes S- und Fernbahnnetz macht das Zweirad zum idealen Begleiter. Die 5000 ursprünglich geplanten Parkplätze um alle Bahnhöfe wurden verdoppelt, damit wird der Veloverkehr verstärkt. Ein wichtiges Rückgrat bietet hier der öffentliche Verkehr. Wer bei schönem Wetter Velo fährt, fährt bei schlechtem mit Tram und Bus. Somit sind intelligente Lösungen für Zweiräder gesucht, was die Effizienz auf dem beschränkten Strassenraum erhöht. Am Hauptbahnhof werden zukünftig zwischen 4000 und 5000 unterirdische Parkplätze für Zweiräder entstehen. Die 1600 unterirdischen Parkplätze am Hauptbahnhof wurden für 13 Millionen Franken erstellt. Eine teure, aber auch schöne und komfortable Anlage.*

*Mit den Vertretern des VCS und des Pro Velo habe ich produktive und intensive Gespräche geführt. Mein Schluss war, dass wir möglichst viele Gratisparkplätze an der Oberfläche anbieten. Die unterirdischen Komfortparkplätze sollten jedoch kostenpflichtig bleiben. Dafür lassen wir die Anlage bei der Bahnhofbrücke stehen, die wir abreißen wollten. Die Zwischenphase wird bis zur Eröffnung des Stadttunnels mit zwischen 500 und 1000 Gratisparkplätzen bestückt. So sind wir flexibel und bieten Gratisparkplätze an der Oberfläche, das liegt auch im Interesse der SBB, die nicht die Europaallee belasten will. Ohne Werbemassnahmen konnten über 500 Abos in der neuen Veloplanlage verkauft werden, was für mich eine wahnsinnige Überraschung ist. Das zeigt, dass sich das Verhältnis zwischen Gratis- und kostenpflichtigen Veloparkplätzen richtig entwickelt. Wir sind sehr daran interessiert, dass die Velopolitik geordnet verlaufen kann. Wir sind bei den Überlegungen, ob am Bahnhof Stadelhofen Gratisplätze an der Oberfläche angeboten werden können – auch dort werden diese gebraucht. Aber die teuersten*

*Plätze können wir nicht gratis anbieten. Auf dem Stadelhoferplatz brauchen wir eine andere Lösung, wofür der bisher enge Kontakt aufrechterhalten werden soll.*

Das Dringliche Postulat wird mit 73 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3430. 2016/241**

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) vom 22.06.2016:  
Einrichtung einer Begegnungszone auf der Stauffacherstrasse vom Stauffacherplatz bis Helvetiaplatz**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

**Matthias Probst (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2048/2016): *Das besprochene Postulat ist bereits zum fünften Mal traktandiert, wenn man die Weisung mitzählt, mit der es hätte behandelt werden sollen, sind es bereits sechs Mal. Auslöser für das Postulat ist die Umgestaltung des Stauffacherplatzes, die bereits läuft – ein tolles Projekt. Für die Velofahrenden bleibt aber kein Weg mehr auf der Stauffacherstrasse, nur der kleine Abschnitt zur Badenerstrasse bleibt. In der Kommission wollten wir den Veloweg erhalten, handelt es sich doch um eine durchaus wichtige Verbindung für die Velofahrenden. Heute entsteht regelmässig ein Chaos, auch weil die Leute in falsche Strassen abbiegen oder auf das Trottoir ausweichen. Mit dem Umbau wurde für den öffentlichen Verkehr eine gute und für die Autos eine funktionierende Lösung gefunden. Nur die Velos wurden vergessen. Als wir darauf aufmerksam machten, wurde schlicht gesagt, dass es keinen Platz mehr hat. Dieser Begleitvorstoss besteht als Überbleibsel. An einem neu umgebauten Ort ist es nicht möglich, nachträglich eine Spur einzubauen; dafür hat es keinen Platz. Ein Trottoir für die Velofahrenden freizugeben, schliesse ich aus. Möglich ist aber, die Strasse in der Form einer Begegnungszone für alle freizugeben. Ausweichverkehr ins Quartier ist hier nicht zu befürchten, die Strasse kann nicht umfahren werden. Die zentrale Hauptachse soll insbesondere für die von der Stadt Zürich geförderten Verkehrsmittel attraktiv gestaltet werden. Nun wollen wir aber nicht nur den kleinen Abschnitt bei der Stauffacherstrasse behandeln, sondern den gesamten Abschnitt bis zum Helvetiaplatz inklusive den beiden Plätzen als zentrale, attraktive Meile der Stadt betrachten, bei der zukünftig Fussgänger und Velos im Zentrum stehen – nicht mehr das Auto. Beim Helvetiaplatz ist bereits eine Begegnungszone geplant. Ich musste feststellen, dass diese Vision der innerstädtischen Planung im Rat nicht von allen geteilt wird, so bin ich um den folgenden Kompromissvorschlag froh. Dass auf der zentralen Achse eine attraktive Veloverbindung geschaffen wird, bleibt ein grosses Anliegen. Bei zukünftigen Umbau-Projekten muss das Velo von Anfang an als Priorität behandelt werden. Mit der Begleitmassnahme werden das Gesamtbild und der Nutzen des neuen Stauffacherplatzes und der neuen Stauffacherstrasse für alle Verkehrsteilnehmenden, die wir in der Stadt fördern wollen, attraktiv gestaltet.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** *Ich hatte bereits mit einem Vorstoss respektive einer Weisung den Vorschlag eingebracht, beim Helvetiaplatz auf der Stauffacherstrasse Tempo 30 einzuführen. Das scheiterte aus verschiedenen Gründen. Dieser Vorstoss*

verlängert diesen Vorschlag um mehrere hundert Meter. Die Strecke auf der Stauffacherstrasse bis zum Helvetiaplatz als Begegnungszone einzurichten, bedeutet Tempo 20. Es gäbe keine Trottoirs mehr. Faktisch wird es sich aber wegen dem Tram nie um eine Begegnungszone handeln: In einer Tempo-20-Zone hat der Fussgänger Vortritt. Vor dem Tram haben die Fussgänger aber nie Vortritt. Das Tram müsste sich an das Tempo 20 halten, ausser es wird ein separates Trasse gebaut, was aber nicht möglich ist. Das Tempo führt zu erheblichen Verlusten, die von der VBZ nicht akzeptiert werden. Eine Durchgangsstrecke des Trams kann nicht mit einer Begegnungszone vereinbart werden: Das wäre ein gefährliches Experiment. Auch weil bei diesem Begehren mit der Kantonsregierung zusammengearbeitet werden müsste, kann ich bereits ein negatives Resultat voraussagen. Eine Begegnungszone, durch die Trams fahren, ist schlicht nicht umsetzbar.

Weitere Wortmeldungen:

**Derek Richter (SVP):** Ich verweise auf mein Votum zur Motion 2015/392 von Gian von Planta (GLP) und Patrick Hadi Huber (SP) betreffend Aufwertung des Strassenraums der Stauffacherstrasse im Bereich Stauffacherplatz bis Herman-Greulich-Strasse sowie Anpassung der Verkehrsführung im Langstrassenquartier. Auf der Stauffacherstrasse besteht kein Bedürfnis, weil kein Publikumsverkehr vorhanden ist. Auf einer Seite befindet sich die Kirche St. Jakob und die Lutherwiese, auf der anderen Seite befinden sich keine ebenerdigen Restaurants oder Läden: Es gibt keinen Bedarf, diese Strasse zu überqueren. Mischverkehr lehnen wird alle ab. Wie bereits STR Filippo Leutenegger erklärte, bedeutet Tempo 20 einen massiven Sicherheitsverlust für Fussgänger und Velofahrer. Der Veloverkehr an der Rämistrasse führt beispielsweise nicht zu einem Unfallschwerpunkt. Die SVP möchte, dass dies so bleibt und lehnt das Postulat deswegen ab.

**Markus Hungerbühler (CVP):** Wie der letzte Vorstoss zeigt, stossen solche Verkehrsfragen in diesem Rat auf taube Ohren. Es existiert eine deutliche Bevorzugung des Velos und eine Geringschätzung der Autos. Auf die Wünsche der Befürworter von Velowegen wird gehört. Upgrades für Velofahrer bedeuten ein Downgrade für alle anderen, die kritiklose Übernahme solcher Vorstösse halten wir für schwierig. Ein Tram, das mit Tempo 20 fährt, und öffentlicher Verkehr, der eine Begegnungszone durchquert – das macht keinen Sinn und ist nicht möglich. Es braucht ein Miteinander aller Verkehrsträger, das Velo kann, wie hier, nicht immer gewinnen.

**Eduard Guggenheim (AL)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Mit der Textänderung wird die Strecke leicht verändert und statt einer Begegnungszone wird eine Tempo-30-Zone vorgeschlagen. Es handelt sich um eine Entschärfung des Postulats und um eine nun realistische Forderung. Der Strassenabschnitt beginnt neu bei der Werdstrasse, etwa 100 m von der Sihl entfernt, wo sich das Restaurant Certo befindet, und endet vor dem Helvetiaplatz bei der Ankerstrasse. Tempo 30 löst das Tram-Problem, denn in diesen Zonen darf es 50 km/h fahren. Eine Tempo-30-Zone bedeutet eine Attraktivierung der Stauffacherstrasse und lässt Querungen zu, die momentan wegen dem schnell fahrenden Verkehr nicht möglich sind.

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie vom Stauffacherplatz bis Helvetiaplatz auf der Stauffacherstrasse, inkl. beide Plätze, eine Begegnungszone auf dem Abschnitt der Stauffacherstrasse von der Werdstrasse bis zur Ankerstrasse Tempo 30 eingerichtet werden kann.

**Andreas Egli (FDP):** Wenn ein Tram durch eine Begegnungszone fährt, führt das früher oder später zur Begegnungszone zwischen Kopf Fussgänger/Fussgängerin und Tram. Das Problem besteht im Textänderungsvorschlag weiterhin. In der Tempo-30-Zone sind, weil keine Sonderbegebenheiten gegeben sind, keine Fussgängerstreifen vorgesehen.

*Dass das Tram in der Tempo-30-Zone 50 km/h fahren kann, ist rechtlich wahrscheinlich ausgeschlossen, wäre aber genauso gefährlich, wie ein Tram in der Begegnungszone. Darum unterstützen wir auch die Textänderung nicht. Matthias Probst (Grüne) begründet das Begegnungszonen-Postulat damit, dass die Velos eine Spur bekommen sollen, bzw. entsteht eine Spur für alle. Das ändert sich bei einer Tempo-30-Strecke nicht: Es wird also nichts gewonnen. Der öffentliche Verkehr wird verlangsamt, was zusätzliche Kurse verlangt und zu unnötigen Kosten führt.*

**Patrick Hadi Huber (SP):** *Anfang dieses Jahres wurde im Rat eine Weisung bezüglich einer Begegnungszone am Helvetiaplatz diskutiert und überwiesen. Zum ersten Mal wurde eine Begegnungszone mit Tramverkehr diskutiert. Der vorliegende Vorstoss möchte diese Begegnungszone bis zum Stauffacher weiterziehen, das wäre richtig und nötig, weil der aktuell nicht berücksichtigte Veloverkehr den nötigen Platz braucht. Die Abklassierung der Stauffacherstrasse wurde vom Regierungsrat jedoch aus dem regionalen Richtplan gestrichen, so wird es kaum zu dieser Begegnungszone kommen. Die elegante Textänderung leistet einen Beitrag zur Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.*

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** *Es handelt sich um ein Vehikel-Postulat: Es geht um etwas Anderes, als den eigentlichen Inhalt; die fundamentale Urfassung wird von der zweiten, weicheren Fassung abgelöst. Der erste Vorschlag gibt die Intention des Postulats wieder: Die Geschwindigkeit des Trams zu stark zu drosseln, ist jedoch nicht möglich und ein Trassee zu bauen, würde zu sehr hohen Kosten führen. Die Intention des Postulats scheint zu sein, eine Durchgangsstrasse für die Autos zu sperren. In der abgewandelten Form würde eine Tempo-30-Zone eingeführt.*

**Matthias Probst (Grüne)** *ist mit der Textänderung einverstanden: Ich bin froh um den Kompromiss, auch wenn ich lieber eine Begegnungszone hätte. Trams wären nicht vom Tempo 20 betroffen, genauso, wie sie nicht vom Tempo 30 betroffen wären. Ob es ein Trassee gäbe, ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass das Tempo für das Tram nicht gilt. Tempo 30 ist deutlich besser als der Status quo, das sollte zumindest gemacht werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** *Der Textänderungsvorschlag führt zu einer Verlängerung. Das tiefe Tempo wäre beim Helvetiaplatz gefragt, nicht ausserhalb. Zu bedenken sind Verzögerungen der Trams und warum über den Stauffacher hinaus eine Tempo-30-Zone entstehen soll. Warum sollte sie nicht, anstelle der nun nicht möglichen Begegnungszone, am Helvetiaplatz entstehen?*

Das geänderte Postulat wird mit 61 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3431. 2016/257

**Postulat von Jonas Steiner (SP), vertreten durch Marco Denoth (SP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 06.07.2016:**

**Umgestaltung des Bereichs zwischen Dynamo und Oberem Letten zur besseren Nutzung durch die Bevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Marco Denoth (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2085/2016): Es geht um das Gebiet zwischen Dynamo und Oberer Letten: Teil Limmat, Teil Schotterfeld. Im Sommer sind der Weg und der Obere Letten stets überfüllt. Deshalb sollte das Gebiet attraktiver gestaltet werden. So auch für den Winter, in der Zeit etwa in der der Wirtschaftsbetrieb jeweils abgebaut werden muss. Es gilt zu prüfen, ob etwas Permanentes eingerichtet werden kann. Ein weiterer Vorstoss der Grünen, 2017/302, geht in eine ähnliche Richtung, wobei eine zusätzliche Badeanstalt gefordert ist; der Ort zwischen Dynamo und Oberer Letten bietet sich dafür an, der bereits vorhandene Badesteg kann verlängert werden.

**Andrea Leitner Verhoeven (AL)** begründet den von Niklaus Scherr (AL) namens der AL-Fraktion am 24. August 2016 gestellten Ablehnungsantrag: Für uns gehört das Postulat zur Kategorie des Mittels und Wegs zum eigenen Wohlbefinden der Mittelklasse. Nur weil im Sommer viele Leute die Letten-Badi füllen, sollte nicht eine zusätzliche Badi oder eine Verlängerung von ihr gefordert werden. Die Platzverhältnisse sind sowieso beschränkt, mehr Stege bedeuten weniger Platz für die im Wasser, ein aufgepeppter Flussweg bedeutet weniger Platz für Flora und Fauna, insbesondere weniger Platz für die schützenswerten Eidechsen und für die Spinnen. Noch mehr Menschen hätten einen negativen Einfluss auf die städtische Natur. Der besagte Ort ist im Sommer sehr beliebt, aber der ganze Fluss ist in den heissen Sommerwochen sehr beliebt. Wer den Weg ins Wasser sucht, findet ihn. Nicht jeder Fleck in der Stadt muss herausgeputzt werden.

Weitere Wortmeldungen:

**Pablo Büniger (FDP):** Der besagte Ort sieht aus wie eine Mondlandschaft. Die Eidechsen können auch einen Platz neben den Badetüchern finden. Es sind bereits so viele Menschen dort, dass eine Erweiterung keinen negativen Einfluss hätte. Das Postulat entspricht dem Bedürfnis der dort ein- und ausgehenden Menschen und sollte deshalb angenommen werden.

**Andreas Egli (FDP):** Der bereits erwähnte Vorstoss der Grünen für eine zusätzliche Badeanstalt kann bei der Annahme dieses Postulats mit wenig Geld direkt erfüllt werden. Ob es mehr oder verlängerte Badeanstalten braucht, wird sich in der Zukunft zeigen. Mit diesem Postulat kann mit wenig Aufwand viel bewegt werden.

**Derek Richter (SVP):** Ich kann die Argumente von Andrea Leitner Verhoeven (AL) nachvollziehen. Ich kenne das Gebiet aus der Zeit vor dem Drogenchaos, ein schöner, fast schon intimer Badeplatz. Die Stadt wuchs in der Zwischenzeit, im Sommer herrscht ein derart grosse Gedränge, dass mit wenig Geld relativ viel erreicht werden kann, weshalb die SVP dem Postulat zustimmt.

**Stefan Urech (SVP):** Die Grünen schreiben auf ihrer Webseite «Unser Grün- und Freiraum ist in Gefahr». Sie sind besorgt, dass zunehmend Freizeitanlagen in Freihaltezonen auf Kosten von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren zugelassen

*werden, liefern aber hier kein Votum.*

*Obwohl wir sonst gegen Masseneinwanderung sind, in diesem Fall stimmen wir für das Postulat.*

Das Postulat wird mit 99 gegen 10 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3432. 2016/275**

**Motion von Claudia Simon (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 24.08.2016:  
Aufhebung der Kap-Haltestelle Rebbbergsteig der Buslinie 46 stadtauswärts**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Andreas Egli (FDP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2130/2016): *Anfangs stand an der Kap-Haltestelle eine funktionierende Bushaltestelle mit Bucht. Die Haltebucht wurde schliesslich wieder entfernt. Für den öffentlichen Verkehr gibt es keinen Grund für die Kap-Haltestelle, sie bringt an diesem Standort keinen Vorteil, da die nächste Kap-Haltestelle bald folgt. Die funktionierende Haltestelle mit Bucht wurde in eine Kap-Haltestelle zum Nachteil für Autos gebaut. Der Umbau wurde zusätzlich nicht behindertengerecht umgesetzt. Die Kap-Haltestelle ist eine von mehreren in Serie, was einlädt, den Bus zu überholen; auch wenn sich nach der Bushaltestelle ein Fussgängerstreifen befindet. Am Morgen staut sich der Verkehr stadteinwärts, am Abend stadtauswärts und lädt zum Überholen der Busse ein. Überholverbotstafeln wurden schliesslich vor und nach der Bushaltestelle hinzugefügt und Plakatstellwände aufgestellt. Nach Bundesrecht sieht das Überholverbot vor, dass stehende Fahrzeuge überholt werden dürfen, was die Frage aufwirft, ob der Bus steht, wenn er an der Haltestelle hält. Die Stadt und das Stadtrichteramt schätzen das Halten an der Bushaltestelle als verkehrsbedingtes Stehen ein. Meiner Meinung nach wäre das aber betriebsbedingt. Immer noch praktisch jeden Tag gibt es Überholmanöver, das Problem ist nicht gelöst, die Sicherheit nicht garantiert, weshalb die Kap-Haltestelle mittelfristig aufgelöst werden soll und so der Bus wieder in einer separaten Bucht anhalten kann, was auch einen behindertengerechten Ausbau ermöglicht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** *Theoretisch könnte die Haltestelle mit Bucht rückgebaut werden, doch ein behindertengerechter Einstieg verlangt 16 cm Trottoirhöhe. Es müsste also etwas Neues gebaut und ein behindertengerechter Einstieg garantiert werden. Die ausgezogene Sicherheitslinie wurde aus Sicherheitsgründen gezogen, weil das Überholen zu gefährlich ist. Die behindertengerechte Kante bedeutet ein Problem, weshalb ich die Motion ablehne, aber als Postulat entgegennehme und prüfe.*

Weitere Wortmeldungen:

**Sven Sobernheim (GLP):** *Für eine Kap-Haltestelle stadtauswärts gibt es fast keine Gründe, wir wollen die Stadt entleeren, die Autos sollen ungehindert aus der Stadt hinaus fahren können. Darum unterstützen wird das Anliegen grundsätzlich. Wegen der von STR Filippo Leutenegger angesprochenen Problematik zum behindertengerechten*

*Ausbau und wegen den offenen Kosten bitten wir die FDP, das Anliegen in ein Postulat umzuwandeln, was wir unterstützen würden. Als Motion lehnen wir das Anliegen ab.*

**Christoph Marty (SVP):** *Ich kenne die betroffene Stelle gut, wohne schon länger etwa 100 m entfernt. Vor der Kap-Haltestelle konnte der Verkehr den haltenden Bus gut passieren. Die schikanierende Kap-Haltestelle führte dazu, dass die wartenden Autos versuchen, den stehenden Bus an einer unübersichtlichen Stelle zu überholen. Der Verkehr wird behindert. Die überholenden Autos gefährden vor allem die bergseitigen Anwohner der Ottenbergstrasse. Die Strasse zu überqueren wurde sehr gefährlich, weil Autos hinter dem stehenden Bus schnell hervorfahren. Ich wurde bereits von verschiedenen Nachbarn angesprochen: Es besteht ein Bedürfnis nach Verkehrssicherheit, auch für Zweiradfahrende ist die Situation gefährlich. Das Überholverbot brachte eine Linderung, wird aber regelmässig missachtet, die Situation wurde komplizierter, da stehender Verkehr vom Überholverbot nicht geregelt wird. Im schlimmsten Fall kann es wegen der Kap-Haltestelle zu Verkehrsunfällen mit Personenschaden kommen.*

**Hans Jörg Käppeli (SP):** *Es handelt sich hier um eine normale Fahrbahnhaltestelle, nicht um eine Kap-Haltestelle. Die Kap-Haltestelle will das Einsteigen von der Fahrspur aus verhindern, wie auch, dass der Autoverkehr das stehende Fahrzeug überholen kann. Eine Haltestellenbucht, die behindertengerecht ist, kann etwa doppelt so lange werden, wie die frühere. Die bestehenden Zufahrten verunmöglichen diese Vergrösserung. Der Zustand mit der Fahrbahnhaltestelle muss also beibehalten werden.*

**Dr. Matthias Egloff (SP):** *Das Überholverbot war eine richtige, wichtige Massnahme, um mehr Sicherheit garantieren zu können, bräuchte es Tempo 30. Stattdessen will die FDP die überholenden Autofahrer schützen. Eine Garagenausfahrt wird an dieser Stelle bald eröffnet, Autos werden über das Trottoir auf die Strasse hinausfahren, was Platz brauchen wird und bei einem Neuanfang nicht gelöst wird. Eine Veränderung der Haltestelle macht die Situation nicht übersichtlicher.*

**Marcel Bührig (Grüne)** *stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: Es handelt sich um eine Stelle, bei der es gefährlich ist, zu überholen, das Überholverbot besteht. Das Strassenverkehrsgesetz besagt, dass an Haltestellen auf ein- und aussteigende Personen Rücksicht genommen werden muss. Nach der Haltestelle folgt bald ein Fussgängerstreifen, der Bus darf nur überholt werden, wenn keine Hindernisse bestehen und die Sicht uneingeschränkt ist. Das ist an dieser Stelle nie der Fall, es ist zu gefährlich, zu überholen. Eine kurze Zeit hinter dem Bus zu warten, ist den Autofahrern zuzutrauen. Das Sicherheitsproblem sind die rücksichtslosen Autofahrer, die überholen, nicht die Fahrbahnhaltestelle.*

**Claudia Simon (FDP)** *ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Die FDP ist für behindertengerechte Bauweise. Diese Bushaltestelle wird von oben und von unten durch eine Treppe erreicht. Seit zwanzig Jahren benutze ich diese Haltestelle fast wöchentlich und habe dort noch nie jemanden mit Rollstuhl gesehen, weil es fast unmöglich ist, mit einem Rollstuhl diese Stelle zu erreichen. Mit dem Kinderwagen die Stelle zu erreichen war aber kein Problem. Dass der Verkehr abends die Stadt möglichst schnell verlassen kann, ist mit der Kap-Haltestelle nicht gewährleistet.*

**Andreas Egli (FDP):** *Es reicht nicht, zu sagen, dass die rechtlichen Grundlagen bestehen, dass dort kein Unfall geschehen soll. Unfälle geschehen trotz bestehenden Regelungen. Es kommt vor, dass Automobilisten an dieser Stelle unvorsichtigerweise überholen, früher oder später wird das zu einem Unfall führen. Deshalb muss etwas gemacht werden.*

Das Postulat GR Nr. 2017/375 (statt Motion GR Nr. 2016/275, Umwandlung) wird mit 54 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3433. 2017/376

**Motion der AL-Fraktion vom 01.11.2017:**

**Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben**

Von der AL-Fraktion ist am 1. November 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für ein Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben, nach dem Vorbild des Genfer Modells CAMSCO („Consultations Ambulatoires Mobiles des Soins Communautaires“) vorzulegen.

Begründung:

Sans Papiers (SP) sind Personen ohne Aufenthalts- und somit auch ohne Arbeitsbewilligung, für welche die Schweiz trotz allem ihr Lebensmittelpunkt darstellt. Gemäss einer Studie des Staatssekretariats für Migration von 2015 dürften sich im Kanton Zürich rund 28'000 SP aufhalten, davon wahrscheinlich mehr als die Hälfte in der Stadt Zürich. Auch wenn SP in einem administrativen Konflikt mit den Behörden stehen, muss der Staat gemäss internationalen Vereinbarungen (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) sowie gemäss Bundesverfassung (Art. 41) für die Gesundheit dieser Personen sorgen. Dementsprechend bestätigt der Bundesrat, dass das allgemeine Versicherungsobligatorium des Krankenversicherungsgesetzes (Art. 3) auch SP umfasst und sie auch Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Damit haben diesen Personen ein Anrecht auf eine Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung bei Krankheit, Unfall und Mutterschaft.

Da SP für den Abschluss einer Krankenkasse eine Rechnungsadresse angeben müssen, fürchten sie sich vor einer Entdeckung und Ausweisung. Zudem verfügen die allermeisten SP nicht über die genügenden finanziellen Ressourcen, um sich eine (subventionierte) Krankenkassenprämie leisten zu können. Diese Faktoren führen dazu, dass höchstens 5 % der SP eine Krankenversicherung abschliessen, was einer eindeutigen medizinischen Unterversorgung gleichkommt. SP sind in diesem Bereich auf karitative Angebote angewiesen, was für sie unwürdig und für die hilfsbereiten Leistungserbringer\_innen eine Zumutung ist. Selbst wenn die von Expert\_innen geäusserte Schätzung, dass die SP-Bevölkerung hauptsächlich (ca. 66%) aus jüngeren Personen besteht, wodurch sie im Durchschnitt weniger auf medizinische Unterstützung angewiesen sind, stecken SP in eine für sie unlösbare Konfliktsituation, welche aber gravierende Folgen für ihre Gesundheit hat.

Um diesem Notstand begegnen zu können, hat man in der Stadt Genf im Verlauf der letzten Jahren eine staatliche, spitalexterne, medizinisch-soziale und niederschwellig zugängliche Anlaufstelle ([www.ville-geneve.ch/themes/social/precarite/soins-medicaux](http://www.ville-geneve.ch/themes/social/precarite/soins-medicaux)) geschaffen. Hierbei wurde ein dreistufiges Versorgungsmodell etabliert, welches sowohl die Gesundheit der SP als auch den effizienten Einsatz vorhandener Ressourcen garantiert. Auf der ersten Stufe treten die SP mit einem interprofessionellen Teams aus Pflege- und Sozialfachleute in Kontakt. Erfahrungen aus Genf zeigen, dass hierbei der Hauptanteil der Gesundheitsprobleme der SP gelöst werden kann. Erst bei Fällen, bei denen es einer spezielleren medizinischen Untersuchung bedarf, werden die SP in einem zweiten Schritt an ein medizinisches Ambulatorium eines öffentlichen Spitals überwiesen. Dabei kommen ausschliesslich diagnostische und therapeutische Massnahmen zum Einsatz, welche durch das KVG gedeckt werden. Besteht eine Indikation für eine stationäre Behandlung, werden SP in diesem öffentlichen Spital hospitalisiert.

Die finanzielle Abgeltung der erbrachten sozio-medizinischen Leistungen erfolgt für die SP ebenfalls stufenweise. Die pflegerische und/oder soziale Beratung in der ersten Stufe ist unentgeltlich. Bei den ambulanten medizinischen Leistungen beteiligen sich SP zu 10% (max. 1000 Franken/Jahr) an den Kosten gemäss Tarmed. Kommt es zu einem stationären Aufenthalt, dann ist eine Anmeldung bei der Krankenkasse unum-

gänglich, wobei in Anbetracht der schlechten finanziellen Situation der SP die öffentliche Hand gemäss KVG für die Begleichung der Prämien und die SP für den Selbstbehalt zu sorgen haben.

In Anbetracht des dargestellten gesundheitlichen Versorgungsnotstands dieses nicht unbedeutenden Anteils der städtischen Bevölkerung ist es dringend angebracht, dass die Stadt Zürich ein entsprechendes Engagement zeigt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3434. 2017/377**

**Postulat der SP-, Grüne-, AL- und CVP-Fraktion vom 01.11.2017:  
Aktionsplan zur Gleichstellung und zur Sicherung der Grundrechte von trans\*  
Personen**

Von der SP-, Grüne-, AL- und CVP-Fraktion ist am 1. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit Trans\*-Organisationen ein umfassender Aktionsplan zur Gleichstellung und Sicherung der Grundrechte von trans\* Personen erarbeitet und umgesetzt werden kann.

Begründung:

Trans\* meint die Tatsache, dass bei einer Person die Geschlechtsidentität nicht oder nicht ausschliesslich mit dem bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht übereinstimmt. Neuere Untersuchungen aus verschiedenen Ländern zeigen, dass ein halbes bis zwei Prozent der Bevölkerung sich nicht (ausschliesslich) mit dem zugeschriebenen Geschlecht identifizieren.

Aufgrund des starren gesellschaftlichen und rechtlichen Zweigeschlechtersystems (Frau/Mann) erleben trans\* Menschen in vielen alltäglichen Bereichen Nachteile: von falscher Anrede über unpassende Toiletten bis zu ungewollten Outings. Hierbei kommen Ausschlüssen, welche trans\* Personen im Kontakt mit staatlichen Institutionen (Schulen, Spitäler, Polizei, Ämter, staatliche Unterbringungen, etc.) erleben, aufgrund ihres strukturellen Charakters eine besondere Bedeutung zu. Untersuchungen zeigen, dass die Exklusion von trans\* Personen gravierende soziale, juristische, finanzielle und gesundheitliche Folgen hat. Überdies stellt die staatliche Ungleichbehandlung von Personen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität eine Verletzung ihrer Grundrechte dar, wodurch diese Personen keinen Zugang zu essentiellen Ressourcen erhalten.

Dass solche Ausschlüsse auch in der Schweiz Realität sind, zeigt sich in Studien und allen Fachpersonen, die trans\* Menschen begleiten. Auch die Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, welche unter anderem seit 2013 den Auftrag zur Förderung der Gleichstellung von trans\* Personen in allen Lebensbereichen und in der Stadtverwaltung hat, hat in der Vergangenheit punktuell über gewisse Aspekte dieser Stigmatisierungsdynamik informiert.

Um diesen gravierenden Problemen, mit welchen trans\* Personen heute konfrontiert sind, begegnen zu können, schlagen internationale Menschenrechtsgremien die Schaffung umfassender Aktionspläne vor. Erst ein solcher umfassender Ansatz ermöglicht es, auf effiziente Weise trans\* Menschen gerecht zu werden. Unter der Leitung der Fachstelle für Gleichstellung und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und den wichtigen zivilgesellschaftlichen Akteur\_innen soll daher ein Aktionsplan zur Gleichstellung von trans\* Personen erarbeitet werden. Ferner sollen basierend auf bereits bestehenden Verwaltungsstrukturen Umsetzungsmassnahmen zur Sicherung der Grundrechte dieser Menschen vorgeschlagen werden. Hierbei ist im Sinne eines inklusiven Ansatzes insbesondere auf eine Kooperation mit trans\* Organisationen zu achten.

Viele besonders lebensnahe Verwaltungsbereiche, die auch mit trans\* Menschen in Kontakt kommen, sind auf kommunaler Ebene angesiedelt. Daher ist angebracht, dass sich die Stadt Zürich, in der hundert bis mehrere Tausend trans\* Personen wohnen dürften, sich auf diesem Feld engagiert.

Mitteilung an den Stadtrat

**3435. 2017/378**

**Postulat der SP-Fraktion vom 01.11.2017:**

**Aufhebung der ZM-Pavillons auf den Schulanlagen Allenmoos und Kugeliloo im Zusammenhang mit der Realisierung des Schulhauses Guggach**

Von der SP-Fraktion ist am 1. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass das Schulhaus Guggach genügend gross geplant wird, dass eine möglichst rasche Aufhebung der auf den Schulanlagen Allenmoos und Kugeliloo gestellten ZM-Pavillons ermöglicht wird.

Begründung:

Auf den Schulanlagen Allenmoos und Kugeliloo müssen zur Sicherstellung des dringend benötigten Schulraums ZM-Pavillons gestellt werden. Für beide betroffenen Schulanlagen gilt, dass diese Pavillons nur um den Preis einer unerwünschten Einschränkung von Aussenflächen realisiert werden können, die für Schule und Quartier gleichermaßen wertvoll sind. Aus diesem Grund ist sicherzustellen, dass die bevorstehende Planung und Realisierung des Schulhauses Guggach gewährleistet, dass dieses eine Kapazität aufweisen wird, welche die heute beabsichtigte Aufhebung der Pavillons Allenmoos und Kugeliloo effektiv ermöglicht. Sicherer Schulwegen ist dabei bei der Planung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Mitteilung an den Stadtrat

**3436. 2017/379**

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Markus Baumann (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 01.11.2017:**

**Aufhebung des Schiessstands Hasenrain in Albisrieden**

Von Pascal Lamprecht (SP) und Markus Baumann (GLP) ist am 1. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schiessstand Hasenrain in Albisrieden aufgehoben werden kann. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die Hasenrain-Wiese weiterhin für die Bevölkerung jederzeit frei bleibt und die städtische Anlage nicht verkauft wird.

Begründung:

Die städtische Schiessanlage Hasenrain in Albisrieden muss saniert werden. Wie nun aber in den Antworten zur schriftlichen Anfrage 2017/29 vom 10. Mai 2017 bestätigt wird, nehmen die Gesamtschusszahlen auf allen Anlagen in der Stadt Zürich deutlich ab. Je eine Schiessanlage rechts und links der Limmat genügt für die Bundesübungen, die Sportschützen und auch zu Trainingszwecken der Polizei. Die Sanierung und der Betrieb einer ineffizienten Anlage soll nicht vorangetrieben werden. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die bisherigen Schützinnen und Schützen des Hasenrains in einer der beiden zukünftig bestehend bleibenden Schiessanlagen ihr Hobby ausüben können.

Mitteilung an den Stadtrat

**3437. 2017/380**

**Postulat von Ezgi Akyol (AL) vom 01.11.2017:**

**Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich**

Von Ezgi Akyol (AL) ist am 1. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich neue betreute oder begleitete Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich schaffen kann.

Begründung:

Unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich sind ohne Sorgeberechtigte in der

Schweiz und haben besondere Schutzbedürfnisse. Gemäss der Kinderrechtskonvention der UNO haben alle Kinder Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung.

Nach Angaben der AOZ waren 2016 kumuliert 214 unbegleitete Minderjährige in städtischer Zuständigkeit. Diese unbegleitete Minderjährige wurden gemäss AOZ im Übergangszentrum Halle 9, in einer anderen AOZ Unterbringung oder privat untergebracht.

Es ist unüblich, dass unbegleitete Minderjährige zusammen mit erwachsenen Personen untergebracht werden. Die Konferenz der kantonalen SozialdirektorInnen (SODK) empfiehlt unbegleitete Minderjährige bei Verwandten, in Pflegefamilien, in MNA-Zentren, in Wohngruppen oder in sozialen Einrichtungen unterzubringen. Eine Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen zusammen mit erwachsenen Personen sei, wenn immer möglich zu verhindern.

Unbegleitete Minderjährige im Kanton Zürich werden in der Regel in sozialpädagogischen Wohngruppen im MNA-Zentrum Lilienberg, im MNA-Zentrum Zollikon oder in den MNA-Aussenstellen betreut. Einige Kantone gewähren jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren eine Folgebetreuung, um sie weiterhin begleiten zu können.

In Deutschland sind die Kommunen verpflichtet, unbegleitete Jugendliche in Einrichtungen der Jugendhilfe oder Wohngruppen unterzubringen. Einige deutsche Städte bieten unbegleiteten Minderjährigen bei Erreichen der Volljährigkeit die Möglichkeit in Jugendwohngemeinschaften unterzukommen.

Auch in der Stadt Zürich sollen unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene in speziellen, begleiteten oder betreuten Jugendwohngruppen untergebracht werden. Ebenfalls sollen unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich, die die kantonalen MNA-Strukturen verlassen müssen in diesen Jugendwohngruppen untergebracht werden können. Damit kann der Übergang in die Volljährigkeit besser abgedeckt werden. Der Wechsel der Jugendlichen von Kinderschutz zu Erwachsenenstrukturen sollte nicht nur von ihrem Alter abhängen, sondern auch von einer allgemeinen Bewertung der Selbstständigkeit der Jugendlichen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3438. 2017/381**

**Interpellation von Christoph Marty (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 01.11.2017:**

**Fristlose Entlassung von Chauffeuren der VBZ wegen Bedienung von Smartphones oder Tablets am Steuer, Hintergründe zu dieser personalrechtlichen Massnahme sowie Beurteilung der Verhältnismässigkeit**

Von Christoph Marty (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 1. November 2017 folgende Interpellation eingereicht worden:

Mitte Oktober konnte den Medien entnommen werden, dass die VBZ drei Wagenführer und/oder Busfahrer fristlos entlassen habe, weil sie während der Fahrt an Smartphones, resp. Tabletcomputern hantiert haben sollen. Ein Ratskollege, welcher als Gewerkschafter für die VPOD für die Rechte der Arbeitnehmer eintreten sollte, sagte im Morgenjournal von DRS 1 sinngemäss, dass die drei betroffenen städtischen Mitarbeiter nicht auf die Unterstützung ihrer Gewerkschaft zählen können. Auf uns als Aussenstehende wirken die getroffenen Massnahmen unverhältnismässig hart, dies auch im Kontext, dass die Verfehlungen, die den Fahrern vorgeworfen werden, bei einem PKW-, LKW-, oder Busfahrer in der Regel eine Ordnungsbusse von Fr. 100.- nach sich ziehen, werden sie dabei von der Polizei ertappt.

Wir bitten daher um die Beantwortung unserer Fragen.

1. Gingen den fristlosen Entlassungen Verwarnungen oder andere personalrechtliche Massnahmen voraus oder wurden diese ad hoc getroffen?
2. Hält der Stadtrat die fristlosen Kündigungen für die Ultima Ratio oder sieht er die Möglichkeit, die fristlosen Kündigungen in ordentliche Kündigungen mit Freistellungen umzuwandeln?
3. Wie alt sind diese Angestellten, wie ist ihr Familienstatus und seit wann waren diese drei Personen bei der Stadtverwaltung resp. den Verkehrsbetrieben angestellt? Ebenfalls interessiert die Art des Anstellungsverhältnisses.
4. Die gesetzlichen Hürden für die fristlose Entlassung von Arbeitnehmern sind in relativ streng und hoch. Wie schätzt der Stadtrat die Wahrscheinlichkeit ein, dass die Betroffenen den Rechtsweg beschreiten und sich gegen die Massnahmen wehren werden, resp. es schon getan haben? Wird der Stadtrat die Ansprüche seiner ehemaligen Mitarbeiter vor Gericht bekämpfen oder wird er Hand reichen für einvernehmliche Lösungen?

5. Wie beurteilt der Stadtrat die getroffenen Massnahmen im Hinblick auf die Fürsorgepflicht und Verantwortung des Departementvorstehers für die ihm unterstellten Arbeitnehmer?
6. Die Mediensprecherin der VBZ bestätigte laut Medien den Versand eines Briefes, in dem den Mitarbeitern «Bei Widerhandlungen wird eine fristlose Kündigung ausgesprochen» angedroht wird. Wie steht der Stadtrat zu solchen «Pauschalverwarnungen» an die Adresse seiner Mitarbeiter?
7. Erkennt der Stadtrat das Benutzen eines Handys oder Tabletcomputers während der Fahrt, ohne dass dabei eine spezifische Gefahrensituation herbeigeführt wurde, als eine gesetzeskonforme Grundlage für die ausserordentlich harte Personalmassnahme der fristlosen Kündigung an oder ist er der Auffassung, dass in einem solchen Fall zuerst eine Verwarnung ausgesprochen werden müsste?
8. Wie viele Unfälle sind in den letzten fünf Jahren wegen hantieren von Handys oder anderen mobilen Geräten durch die Wagenführenden verursacht worden? Welche finanziellen Folgen hatten diese für die VBZ? Sind auch Personen zu Schaden gekommen? Wir bitten um tabellarische Auflistung.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3439. 2017/382**

**Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 01.11.2017:**

**Angaben zur Unternehmensstrategie des ewz und ihrer Risikoabschätzung sowie zu den Projekten, die nicht im Kerngeschäft begründet sind**

Von Johann Widmer (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) ist am 1. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat bestimmt die Strategie des EWZ. Es besteht auch eine Energiestrategie 2050. Das EWZ will daher gemäss Website Partner für die Energiewende sein. Eine umfassende Unternehmensstrategie für das EWZ ist aber auch in den Publikationen des EWZ nicht ersichtlich. In der Kommission TED/DIB wurde mehrfach auf eine Strategie des EWZ verwiesen und diese in Bruchstücken zitiert. Um die einzelnen Geschäfte umfassend beurteilen zu können, fehlt es an einer transparenten Gesamtunternehmensstrategie.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Existiert eine umfassende Gesamtunternehmensstrategie für das EWZ? Wir bitten um schriftliche Zustellung dieser Unterlagen. Sollte der Stadtrat die Antwort als geheim einstufen, dann bitten wir um Beantwortung der Frage innert drei Monaten in der Sonderkommission TED/DIB.
2. Wurde eine Risikoabschätzung gemacht, um die einzelnen Auswirkungen der Strategie auf den Fortbestand der Dienstabteilung abzuschätzen? Wir bitten um schriftliche Zustellung dieser Unterlagen. Sollte der Stadtrat die Antwort als geheim einstufen, dann bitten wir um Beantwortung der Frage innert drei Monaten in der Sonderkommission TED/DIB.
3. Kann der Stadtrat die zehn grössten Risiken des EWZ benennen? Welche Massnahmen zur Risikominderung wurden ergriffen?
4. Warum betreibt die Dienstabteilung EWZ Projekte, die nicht im Kerngeschäft begründet sind, wie zum Beispiel ein Glasfasernetz, Investitionen in ausländische Energieerzeugungsprojekte und Contractingprojekte in fremden Städten? Welchen strategischen Grundlagen gibt es dafür, neben den bereits bestehenden Volksentscheiden?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**3440. 2017/166**

**Weisung vom 07.06.2017:**

**Verein Arche Zürich, Beiträge an Arche Kind & Familie 2018–2021**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. September 2017 ist am 13. Oktober 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 8. November 2017.

Nächste Sitzung: 8. November 2017, 17 Uhr.